


72. Sitzung, Montag, 1. Oktober 2012, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 4845*
- Zuweisung einer neuen Vorlage *Seite 4845*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 4846*
- Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von
Geschäften..... *Seite 4846*

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für die Jahre 2011 und 2012

Antrag der Justizkommission vom 4. September 2012

 KR-Nr. 250/2012 *Seite 4846*
3. Vollendung des Rechts auf Bildung

 Einzelinitiative von Ludwig A. Minelli, Forch, vom
16. März 2012

 KR-Nr. 90/2012 *Seite 4849*
4. Gegenvorschlag von Stimmberechtigten zum Gesetz über die Anpassung des Lehrpersonalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule vom 6. Februar 2012

 Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2012 und
geänderter Antrag der Kommission für Bildung und
Kultur vom 28. August 2012 **4774d** *Seite 4865*

- 5. Volksschulgesetz**
Antrag der Redaktionskommission vom 13. September 2012 **4752d** Seite 4877
- 6. Genehmigung der Wahl zweier Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011–2015 (Reduzierte Debatte)**
Antrag des Regierungsrates vom 15. August 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 18. September 2012 **4921** Seite 4883
- 7. Fristerstreckung für die Stellungnahme zu den Parlamentarischen Initiativen KR-Nr. 386/2009 betreffend Elternbeiträge sind wichtig, aber zu hoch (Stipendienreform I) und KR-Nr. 387/2009 betreffend Eltern den Wiedereinstieg erleichtern (Stipendienreform II) (Reduzierte Debatte)**
Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 18. September 2012 **4924** Seite 4885
- 8. Zweijährige Grundbildung mit Berufsattest EBA**
Antrag des Regierungsrates vom 20. November 2011 zum Postulat KR-Nr. 318/2007 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. März 2012 **4857a** Seite 4887
- 9. Prüfungsfreier Eintritt in die Pädagogische Hochschule Zürich mit Berufsmaturität**
Antrag des Regierungsrates vom 1. Februar 2012 zur Einzelinitiative KR-Nr. 358/2010 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 17. April 2012 **4866** Seite 4896
- 10. Entschuldigte Absenzen gehören nicht ins Zeugnis**
Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Juli 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Corinne Thomet
KR-Nr. 119a/2011 Seite 4900

Verschiedenes

- Verabschiedung von Moritz Kuhn, Präsident des Kassationsgerichts..... Seite 4847
- Begrüssung einer Delegation des Glarner Landrates Seite 4886
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 4911

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 185/2012 Chronische Überlastung beim Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)
Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)
- KR-Nr. 197/2012, Polizeikaserne, Umbau vor Umzug?
Christian Lucek (SVP, Dänikon)
- KR-Nr. 208/2012, Vertretung der Zürcher Axpo-Anteile an der Axpo-Generalversammlung
Rosmarie Joss (SP, Dietikon)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Genehmigung der Abrechnung eines Kredits für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens am Jonenbach in Affoltern am Albis**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4928

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 70. Sitzung vom 24. September 2012, 8.15 Uhr

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Bernhard Egg: Ferner wird beantragt, die heutigen Geschäfte 74 und 77 gemeinsam zu behandeln. Das sind das Postulat 370/2010, Wahlfreiheit beim Sonntagsverkauf, und das Postulat 154/2011, Wahlfreiheit beim Sonntagsverkauf.

Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind, dass wir diese beiden Geschäfte dannzumal gemeinsam behandeln. Das ist der Fall.

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für die Jahre 2011 und 2012

Antrag der Justizkommission vom 4. September 2012

KR-Nr. 250/2012

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Genau ab dem heutigen Tag gehört das Kassationsgericht der Vergangenheit an. Der Mietvertrag wurde per Ende September 2012 gekündigt und die administrativen Abschlussarbeiten sind vollendet. Der vorliegende Rechenschaftsbericht über die Jahre 2011 und 2012, genauer über die erste Jahreshälfte 2012, ist also ein besonderer Bericht, denn es ist der letzte des Kassationsgerichts. Es hat seine Rechtsprechung am 30. Juni 2012 definitiv eingestellt.

Wie erwartet, bewies das Kassationsgericht ein letztes Mal seine Zuverlässigkeit, indem sämtliche Fälle erledigt wurden. Somit mussten keine Fälle dem Obergericht übergeben werden. Der Rechenschaftsbericht hat denn auch in der Kommission zu keinerlei besonderen Fragen oder Bemerkungen mehr geführt.

So bleibt mir in aller Kürze dem Kassationsgericht und Ihnen, Herr Präsident, den ehemaligen Richterinnen und Richtern sowie den Mit-

arbeitenden für die teils langjährigen Dienste zu danken. Ich bin überzeugt, dass die Rechtsprechung des Kassationsgerichts noch viele Jahre nachwirken wird. Schliesslich haben einige ehemalige Mitarbeitende den Weg ans Obergericht gefunden und führen ihr Wirken dort fort.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der Kommission, den Rechenschaftsbericht über die Jahre 2011 und 2012 zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird aus dem Rat nicht gewünscht. Wünscht der Präsident des Kassationsgerichts (*Moritz Kuhn*) das Wort? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts für die Jahre 2011 und 2012 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verabschiedung von Moritz Kuhn, Präsident des Kassationsgerichts

Ratspräsident Bernhard Egg: Mit der Genehmigung des abschliessenden und letzten Rechenschaftsberichts in der Geschichte des Zürcher Kassationsgerichts durften wir heute auch dessen Präsidenten zum letzten Mal in dieser Funktion bei uns willkommen heissen. Es ist mir deshalb ein grosses Anliegen, Moritz Kuhn für sein langjähriges Wirken an der Spitze des renommierten Kassationsgerichts des Kantons Zürich die Wertschätzung des Kantonsrates auszusprechen. Moritz Kuhn ist vom Kantonsrat am 8. April 2002 in einer offenen Ausmarchung zum Kassationsgerichts-Präsidenten gewählt worden. Gemeinsam mit seinem Kollegium ist es Moritz Kuhn vorzüglich gelungen, die bereits zuvor sehr geachtete Stellung des Kassationsgerichts zu wahren und zu festigen. Unser vormals höchstes Gericht hat sich mit seiner dezidierten Rechtsprechung im Laufe seines 137-jährigen Bestehens als strenge Hüterin des zürcherischen Prozessrechtes erwiesen, mal zur Freude der Vorinstanzen, mal zur Freude der

Beschwerdeführenden. Es ist zu hoffen, dass die vom Kassationsgericht gepflegte hohe juristische Qualität auch im neu festgelegten Instanzenzug angestrebt werde.

Am 21. Juni dieses Jahres hat das Kassationsgericht in der Aula der Universität Zürich seinen offiziellen Schlussakt abgehalten, in Klammern bemerkt: mit einer launigen Rede des anwesenden Kassationsgerichtspräsidenten.

Heute danke ich Moritz Kuhn namens des Kantonsrates herzlich für das fundierte und sensitive Wirken, ihm persönlich für seine Amtszeit und ihm stellvertretend für die gesamte Zeit des Bestehens des Kassationsgerichts.

Als äusseres Zeichen unserer Wertschätzung überreiche ich unserem bisherigen obersten Richter den von einer persönlichen Widmung begleiteten goldgerahmten Stich dieses Rathauses. Möge er dich, lieber Moritz, dauerhaft an die institutionellen und persönlichen Bezugspunkte zwischen dem Kantonsrat und dem Kassationsgericht erinnern. Wir werden noch in würdigem Rahmen mit dir anstossen, der Termin ist dir bekannt. (*Applaus. Der Ratspräsident überreicht Moritz Kuhn den Stich.*)

Moritz Kuhn, Präsident des Kassationsgerichts: Ich bin gerührt, das ist natürlich mein Lieblingsgeschenk, ein Stich des Rathauses, umso mehr, als meine Frau ja Fan von Stichen ist. Sie wird freudig überrascht sein.

Als ich am 8. April 2002 gewählt wurde, war das ja keine Selbstverständlichkeit, das war eine Kampfwahl. Und es war mir natürlich ein grosses Bedürfnis zu beweisen, dass ich das mit voller Kraft und Initiative und Engagement erfüllen werde. Es ist mir auch dank meiner sehr guten Mitarbeitenden gelungen, dieses Ziel zu erfüllen. Es ist immer alles problemlos über die Bühne gelaufen, bis am Schluss. Nach zehn Jahren, zwei Monaten und 21 Tagen Präsidium haben wir noch die Aufräumarbeiten erledigt. Am letzten Freitag wurden die Lokalitäten am Grossmünsterplatz übergeben. Damit ist der Schlussstrich gezogen. Ich blicke auf eine erfolgreiche, mit Befriedigung erfüllte Tätigkeit zurück und danke Ihnen allen nochmals für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag. (*Kräftiger Applaus.*)

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit verabschiede ich Moritz Kuhn aus diesem Saal und aus diesem Rathaus. Ein etwas spezieller und denkwürdiger Moment. Ich wünsche ihm sturzfreies Entkommen aus diesem Haus und einen ganz schönen Tag. (Heiterkeit. Moritz Kuhn ist über eine Treppenstufe vor dem «Bock» leicht gestolpert.)

3. Vollendung des Rechts auf Bildung

Einzelinitiative von Ludwig A. Minelli, Forch, vom 16. März 2012

KR-Nr. 90/2012

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Ergänzung der Kantonsverfassung

Art. I

Die Kantonsverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 116, neuer Absatz:

³Öffentliche Schulen jeglicher Art und Stufe sind für Kantonseinwohner vollständig gebührenfrei. Im Verhältnis zu anderen Kantonen und zum Ausland bestimmt das Gesetz, inwieweit Gegenrecht zur Anwendung kommt.

Art. II

Übergangsbestimmung

Bestehende Gebührenregelungen, die Art. 116 Abs. 3 KV widersprechen, treten spätestens am 31. Dezember 2017 ausser Kraft.

Art. III

Inkrafttreten

Diese Änderung der Kantonsverfassung tritt mit der Veröffentlichung des Erwahrungsbeschlusses über ein annehmendes Ergebnis der Volksabstimmung in Kraft.

Begründung:

Seit bald zwanzig Jahren, genau seit dem 18. September 1992, hat sich die Schweiz durch Beitritt zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I, SR 0.103.1) in dessen Artikel 13 verpflichtet, allmählich das gesamte Schulwesen

einschliesslich des Fach- und Berufsschulwesens sowie des Hochschulwesens unentgeltlich auszugestalten.

Durch diesen völkerrechtlichen Vertrag ist auch der Kanton Zürich verpflichtet, das Postulat der Unentgeltlichkeit des Rechts auf Bildung zu verwirklichen.

Schon vor Inkrafttreten dieses UNO-Pakts haben die Behörden des Kantons Zürich die Beseitigung von Hindernissen für das Recht auf Bildung und damit des Bildungsmonopols der Wohlhabenden jeweils nur unter demokratischem Druck vorgenommen.

So bedurfte es 1959 der Einzelinitiative Hans-Jakob Tobler, um für die zur Maturität führenden kantonalen Schulen und für das Technikum Winterthur die Schulgelder abzuschaffen: Entgegen dem Antrag des Regierungsrates und einer Mehrheit des Kantonsrates stimmte das Zürcher Volk am 3. April 1960 jenem Vorstoss eines einzelnen Bürgers mit 92'858 Ja gegen 61'174 Nein überraschend deutlich zu und öffnete so den Zugang zu den Mittelschulen auch für Angehörige weniger bemittelter Familien.

Ein Versuch des früheren Erziehungsdirektors Ernst Buschor, 36 Jahre später die 1960 abgeschafften Mittelschulgelder wieder einzuführen, scheiterte im Kantonsrat am 14. April 1997 in zweiter Lesung in einer Abstimmung unter Namensaufruf. Dies, nachdem das bereits 1960 erfolgreiche «Aktionskomitee gegen Mittelschulgelder» im Anschluss an die Zustimmung einer Mehrheit des Kantonsrates in der ersten Lesung in der Presse angriffige Inserate publiziert und damit klar gemacht hatte, dass eine derartige Gesetzesänderung in der Referendumsabstimmung keine Chancen hätte.

Soeben sind die Studiengebühren an der Universität durch den Regierungsrat und den ihm unterstellten Universitätsrat massiv erhöht worden. Damit wird Völkerrecht verletzt. Jedes Mitglied des Regierungsrates hat gemäss § 4 des Kantonsratsgesetzes unter anderem zu geloben, «Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen» etc.

Zum Recht des Bundes, zu dessen Schutz sich die Mitglieder des Regierungsrates verpflichten, gehören auch die durch völkerrechtliche Verträge geschlossenen Verpflichtungen, und zu den zu schützenden Rechten der Menschen und des Volkes gehört somit auch der Anspruch der Menschen darauf, dass bildungsfeindliche Gebühren all-

mählich abgeschafft werden. Damit steht eine Erhöhung noch bestehender Gebühren in offensichtlichem Widerspruch.

Da jedoch eine Mehrheit der Mitglieder des gegenwärtigen Regierungsrates in dieser Hinsicht weder der völkerrechtlichen Verpflichtung noch ihrem Gelübde zu folgen bereit ist, ist es notwendig, dass seitens des Souveräns die erforderlichen Schranken gegen derartig rechtswidriges Verhalten der Mehrheit der Mitglieder des Regierungsrates errichtet werden. Als dazu geeignet erscheint eine entsprechende Ergänzung der Kantonsverfassung, verbunden mit einer klaren Übergangsregelung.

Der vorgeschlagene neue Absatz 3 von Artikel 116 der Kantonsverfassung sieht demzufolge vor, dass sämtliche öffentlichen Schulen des Kantons Zürich von Kantonseinwohnern gebührenfrei besucht werden können. Die Regelung des Verhältnisses zu Einwohnern anderer Kantone und des Auslandes im Sinne von Gegenrecht ist durch Gesetz vorzunehmen.

Die Übergangsbestimmung sieht vor, dass Ende 2017 alle bis dahin noch bestehenden Gebührenregelungen, welche diesem Verfassungsprinzip widersprechen, ausser Kraft treten.

Ratspräsident Bernhard Egg: Sie haben am 27. August 2012 beschlossen, dass die Initiative während zehn Minuten im Rat persönlich begründet werden darf. Ich begrüsse deshalb zu diesem Geschäft Ludwig A. Minelli, Forch. Er wird an der Verhandlung mit beratender Stimme teilnehmen.

Eintreten ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Ludwig A. Minelli, Initiant: Für die Erlaubnis, die Sie mir erteilt haben, meine Einzelinitiative persönlich zu begründen, danke ich Ihnen sehr. Ich bin stolz auf die Verfassung und das Volk des Kantons Zürich, welches ein solches direktdemokratisches Recht geschaffen hat. Wir dürfen alle darauf stolz sein.

Doch nun zum Thema selbst, der Verankerung des Prinzips der Unentgeltlichkeit der öffentlichen Schulen in der Kantonsverfassung. Seit gut 20 Jahren, nämlich seit dem 18. September 1992, ist die Schweiz durch den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale

und kulturelle Rechte gebunden. Dessen Artikel 13 sichert das Recht auf Bildung. Absatz 2 Buchstabe a bestimmt, dass Grundschule obligatorisch und unentgeltlich sein muss. Buchstabe b schreibt dasselbe in Bezug auf die Unentgeltlichkeit vor für die höhere Schulung, insbesondere auch Fach- und Berufsschulen. Und Buchstabe c verlangt, dass allmählich auch die Unentgeltlichkeit in der Hochschulbildung eingeführt wird. Ziel dieser Bestimmungen ist es, Bildung allen Personen, unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten zugänglich zu machen. Diesen Kerngehalt gilt es zu beachten. Und nun sagt Artikel 26 des Übereinkommens von Wien über das Recht der Verträge, dass die Staaten, wenn ein Vertrag in Kraft ist, so gebunden sind durch den Vertrag, und der Vertrag ist von ihnen nach Treu und Glauben zu erfüllen. Dieses Prinzip von Treu und Glauben ist eine der Grundlagen einer zivilisierten Gesellschaft. Und deswegen sagt ja auch unser Artikel 2 im Schweizerischen Zivilgesetzbuch, dass man sich bei der Erfüllung seiner Pflichten und bei der Wahrnehmung seiner Rechte an Treu und Glauben zu halten habe.

Wie sieht es nun in Bezug auf dieses Recht auf Bildung aus und diese Verpflichtung, allmählich Unentgeltlichkeit einzuführen? Sowohl der Bund als auch die Kantone haben diese Forderung bisher nicht umgesetzt, ja, sie haben dem Vertragstext zuwider immer wieder Bildungsgebühren erhöht, anstatt sie allmählich abzubauen. Bund und Kantone geben somit dem Volk in dieser Hinsicht ein schlechtes Beispiel. Man darf sich offensichtlich, wenn man Staat ist, erlauben, einen Vertrag nicht einzuhalten, Treu und Glauben zu verletzen.

Mit der Initiative strebe ich einen Entscheid des Zürcher Souveräns zu dieser Frage an. Es geht nämlich mit der Initiative nicht allein um die Studiengebühren der Universität. Sie wissen, dass in unserem wichtigen dualen Bildungssystem auch im Bereich der Fach- und Berufsschulen die einzelnen Personen und im Gewerbe die ausbildenden Betriebe zum Teil grosse Kosten zu tragen haben für das Bildungssystem. Mit der Verankerung des Prinzips der Unentgeltlichkeit in der Kantonsverfassung haben Sie dann die Grundlage, um dieses Ungleichgewicht, diese Diskriminierung zu beseitigen.

Was dann im Einzelnen geschieht, wenn Sie diese Bestimmung in der Verfassung haben, das liegt wieder bei Ihnen. Da können Sie auf dem Gesetzesweg entscheiden. Deswegen ist die Frage, die Sie heute bei der Abstimmung zu beantworten haben, nicht «Sollen die Uni-Gebühren abgeschafft werden, Ja oder Nein?», sondern die Frage lau-

tet: Haben Sie genügend Vertrauen zum Souverän des Kantons Zürich bei einer Abstimmung über diese Frage den richtigen Entscheid zu treffen? Deshalb empfehle ich Ihnen, meine Initiative vorläufig zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Bildung ist ein Grundrecht und öffentliches Gut, das jedem und jeder zuteilwird. Bildung ist mehr als Wissensvermittlung, Auswendiglernen, Hausaufgaben und Prüfungen. Sie ermöglicht Chancengleichheit, fördert das eigene Denken und schafft selbstbewusste, kritische Menschen. Bildung spielt in einem demokratischen System wie der Schweiz eine besondere Rolle, weil sie für die Menschen Voraussetzung ist, die bestehenden Verhältnisse zu verstehen und sich an den demokratischen und gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Es ist daher Aufgabe des demokratischen Staates, Bildung für alle über Steuergelder zu finanzieren und allen Menschen denselben Zugang zu ermöglichen. So ist die öffentliche Volksschule ein zentraler Ort der Integration. Es ist selbstverständlich, dass alle Kinder, unabhängig ihrer finanziellen Herkunft, in die Schule gehen können. Damit Bildung nicht ein Produkt wird, das sich nur die einen leisten können und die anderen nicht, müssen alle öffentlichen Schulen auf allen Bildungsebenen kostenlos sein. Während dies – Herr Minelli hat es bereits ausgeführt – für die Primarstufe gilt, ist es auf der Sekundarstufe, auf der Tertiärausbildung, in den Fach- und Berufsschulen nicht der Fall. So müssen diese Studierenden oder Schülerinnen und Schüler neben ihren Lebenshaltungskosten während der Ausbildung auch mit den Studiengebühren oder sonstigen Schulgebühren einen Teil ihrer Ausbildung selber finanzieren. Dabei sind Universitäten, Berufsschulen, Fachhochschulen et cetera ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie haben den Auftrag, im Rahmen von Lehre und Forschung und Ausbildung kritische junge Menschen auszubilden. Diese Ausbildung soll keine Elitebildung für die Kinder reicher Eltern sein, sondern muss einen Ausbildungsweg für alle ermöglichen.

Indem die Schweiz ohne Vorbehalte diesem UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte beigetreten ist, hat sie sich auch für eine unentgeltliche Ausgestaltung der öffentlichen Schule ausgesprochen. Die Einzelinitiative fordert genau dieses Recht, dass dieser Grundsatz umgesetzt wird. Die SP begrüsst daher diese Einzelinitiative und empfiehlt sie zur Überweisung. In der heutigen Bildung

steckt die Zukunft von morgen. Sie darf und muss uns etwas wert sein, denn Bildung soll und muss ein öffentliches Gut bleiben und darf kein Produkt werden. Dies ist nicht nur im Interesse Einzelner, sondern im Interesse der Gesellschaft. Danke.

Judith Stofer (AL, Zürich): Mit einer Einzelinitiative verlangt Ludwig A. Minelli die Umsetzung von Artikel 13 des Internationalen Paktes über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, UNO-Pakt I, für den Kanton Zürich. Ins Alltagsleben übersetzt bedeutet das den gebührenfreien Zugang zu allen öffentlichen Schulen im Kanton Zürich, das heisst die Berufsfachschulen, die Fachhochschulen und die Universitäten im Kanton Zürich dürfen künftig weder Einschreibe-, Prüfungs-, Semester- noch andere Gebühren verlangen. Diese Einzelinitiative ist ein Schritt hin zu einem Bildungssystem, das für alle zugänglich ist und die Chancengleichheit fördert.

Die Alternative Liste engagiert sich für ein gutes öffentliches Bildungssystem, das für alle unentgeltlich ist. Die Alternative Liste unterstützt darum die Einzelinitiative von Ludwig A. Minelli. Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Gerade in einem Land wie der Schweiz, das einzig auf die Ressource «Bildung» setzen kann, ist es wichtig, dass nicht nur das dicke Portemonnaie der Eltern über den Zugang der Kinder zu einer höheren Bildung entscheidet. Ein Bildungssystem ist nur gut, wenn es möglichst alle hellsten Köpfe aus allen Schichten vereinigt. Kinder und Jugendliche aus ärmeren Familien sind nicht zwingend dümmer als Kinder und Jugendliche aus bessergestellten Familien. Gebühren und Schulgelder schrecken aber immer noch sehr viele Jugendliche aus sozial schlechtergestellten Familien ab, eine gute Ausbildung oder ein Universitätsstudium anzupacken.

In ihrer Antwort auf die Anfrage 87/2012 von Julia Gerber Rüegg listet die Bildungsdirektion auf, in welchen öffentlichen Bildungsinstitutionen wie viel an Gebührengeldern eingezogen werden. An den kantonalen Mittelschulen bezahlen die Eltern neben den Schulbüchern, dem Schulmaterial, den Exkursionen und den Lagern auch noch für den freiwilligen Instrumentalunterricht. Dieser beträgt pro Semester 640 Franken. Alle Mittelschulen zusammengerechnet, sind das pro Jahr Erträge von 1,6 Millionen Franken. Bei den Berufsfachschulen fallen mit Gebühren für Weiterbildungen Erträge von rund 22 Millionen Franken pro Jahr an. Die Fachhochschulen nehmen Stu-

diengebühren von insgesamt 20 Millionen Franken, die Universität von 23 Millionen Franken pro Jahr ein. Total sind dies rund 66 Millionen Franken an Gebühren pro Jahr. Diese 66 Millionen Franken machen einige Promille der gesamten Staatsausgaben im Kanton Zürich aus. Anders sieht dies für Personen mit tiefen Budgets aus. So können die Studiengebühren gut und gerne rund 10 Prozent eines studentischen Jahresbudgets ausmachen. Bei Lehrlingen und Lehrtöchtern belasten vor allem die Kosten für das Schulmaterial die schmalen Budgets. Die bereits beschlossene Erhöhung der Uni-Semestergebühren von heute 640 auf 720 Franken ab nächstem Frühling ist eine Belastung für die kleinen Studentenbudgets. 160 Franken jährlich mehr an Fixkosten heisst für Studierende, den Gürtel enger zu schnallen. Gebühren sind ungerechte Kopfsteuern. Gebühren belasten Personen mit tieferen Einkommen massiv stärker als Personen mit hohem Einkommen. Auch aus diesem Grund sind wir für die Abschaffung der Studien-, Semester-, Prüfungs- und anderen Gebühren. Genauso wie die Strassen aus Steuereinnahmen und nicht mit zusätzlichen Gebühren finanziert werden, genauso sollen die öffentlichen Bildungseinrichtungen mit Steuereinnahmen finanziert werden. Bildung soll etwas wert sein, denn Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Wir bitten Sie darum, die Einzelinitiative ebenfalls zu unterstützen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Der Initiant möchte in der Kantonsverfassung eine neue Bestimmung eingefügt haben, dass alle öffentlichen Schulen vollständig gebührenfrei sind. Im Kanton Zürich ist dies zum grössten Teil verwirklicht. Volks- und Mittelschule sind gebührenfrei, Universität und Fachhochschulen dagegen nicht.

Tönt dies nicht wunderbar? Der Staat soll für die gesamte Bildung aufkommen, inklusive Universität und Fachhochschulen. Würden aber sogenannte Gratis-Hochschulen qualitativ besser dastehen als die heutigen Hochschulen mit moderaten Studiengebühren? Dies ist eher zu bezweifeln. Da die in der Schweiz üblichen Hochschulgebühren bloss einen Bruchteil der gesamten Lebenshaltungskosten der Studierenden ausmacht, vermöchte eine blosser Gebührenreduktion oder ein voller Gebührenverzicht den Zugang zum Studium für finanziell bedürftige Studierende nicht sicherzustellen. Eine Ausbildung an einer Hochschule soll etwas kosten, aber in einem vernünftigen Rahmen. Eine Abfederung soll über Stipendien erfolgen. Die CVP macht sich

stark auf diesem Gebiet, um die Chancengleichheit der Studierenden zu gewährleisten. Diesbezüglich hat die CVP auch mehrere Vorstösse in diesem Rat eingereicht.

Der Initiant beruft sich in seiner Begründung auf Artikel 13 des UNO-Paktes I, den die Schweiz ratifiziert hat. Darin hat sich die Schweiz verpflichtet, dass der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermassen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss. Der Initiant übersieht aber, dass das Bundesgericht in verschiedenen Entscheiden, so 1994 und 2000, die Ansicht vertreten hat, dass der Gesetzgeber die Mittel zur Erreichung des angestrebten Ziels, nämlich den Hochschulunterricht allen zugänglich zu machen, selber festlegt. Dieses Ziel kann auch durch andere Mittel als durch die allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit erreicht werden. Die Verwendung des Wortes «insbesondere» im Vertragstext weist darauf hin, dass es sich dabei nur um einen der möglichen Wege handelt. Daneben verkennt der Initiant, dass in erster Linie der Bundesgesetzgeber angesprochen ist. Solange dieser nicht handelt, besteht für den Kanton Zürich kein Grund, allein aktiv zu werden. Der Kanton Zürich und insbesondere die Stadt Zürich haben jetzt schon zu wenig Unterkunftsmöglichkeiten für Studierende. Die Einzelinitiative würde dies noch verstärken. Die Zuwanderung aus der restlichen Schweiz und aus dem Ausland würde noch weiter zunehmen. Die Ausbildungsmöglichkeiten und die Qualität würden im Gegenzug rasant abnehmen.

Die CVP lehnt die Einzelinitiative aus den dargelegten Gründen ab.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Falls die Studiengebühren tatsächlich gegen den internationalen UNO-Pakt verstossen, ist es Sache des Bundes, ein Gesetz über die ganze Schweiz zu erlassen, das die Einforderung von Studiengebühren für alle Kantone verbietet. Die Studiengebühren sind und waren grundsätzlich für die Deckung der Administrativgebühren vorgesehen. Über die Höhe der Gebühren kann man – und sollten wir – in Zukunft hier noch diskutieren. Bildung muss für alle möglich sein, dafür setzt sich auch die BDP ein. Es wäre jedoch ein falsches Signal, wenn der Kanton Zürich hier vorpreschen würde und zukünftig als einziger Kanton für die Hochschulen gar keine Gebühren mehr verlangen würde. Es würde allenfalls auch eine Ungleichheit zwischen dem Uni-Studenten und den ETH-

Studenten entstehen. Die BDP wird deshalb die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Geschätzter Herr Minelli, Ihre Einzelinitiative, die die vollständige Gebührenfreiheit fordert, ist zwar sympathisch. Sie ist durchaus bedenkenswert, jedenfalls ist sie idealistisch. Trotzdem unterstützen sie die Grünliberalen nicht, weil sie uns eben zu idealistisch erscheint und weil ihre Forderungen im Kanton Zürich heute einigermaßen befriedigend erfüllt sind.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Der Vorstoss ist an sich sympathisch, aber ein bisschen übertrieben. Ein Semester an der Uni studieren kostet 700 Franken Studiengebühren. Wenn man diesen Betrag in Relation zum üblichen Wochenende-Ausgangsbudget eines Jugendlichen setzt, ist das unserer Meinung nach zu verkraften. Die EVP würde Hand bieten zu einem Vorstoss, der zum Beispiel die Indexierung der Studiengebühren zum Ziel hätte. Zudem wird ja zurzeit auch noch die Stipendienordnung beraten, deshalb kommt dieser Vorstoss zum falschen Zeitpunkt. Wir werden ihn nicht vorläufig unterstützen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir haben heute wieder einmal einen alten sozialistischen Ladenhüter auf dem Tisch des Hauses (*Heiterkeit*). Ja, da können Sie schon lachen, das ändert nichts daran. Der Bundesrat hat auf alle diese Fragen, die hier aufgeworfen wurden, schon auf eine Anfrage von Verena Grendelmeier (*damalige LdU-Nationalrätin*) – die Älteren von Ihnen mögen sich vielleicht noch an die Dame erinnern – 1997 geantwortet und gesagt, ja, es stimme, man habe da einmal in leichter Verwirrung einen solchen Staatsvertrag unterzeichnet. Aber er sei natürlich nur deklaratorisch. Und auch das Bundesgericht hat das bestätigt und gesagt, diese Verpflichtung richte sich an den Gesetzgeber und es gebe durchaus noch andere Möglichkeiten, diese Absicht, den Zugang zu Bildungseinrichtungen zu erleichtern, umzusetzen. Wir haben das Stipendienwesen und so weiter. Ich möchte einfach daran erinnern: Wenn etwas unentgeltlich ist in Ihrem Sinne, dann heisst das einfach «Das bezahlt ein anderer». Der Staat hat ja kein Geld. Er kann kein Geld ausgeben, das er nicht jemand anderem weggenommen hat. Und wir sollten vielleicht auch

etwas an diese Leute denken, denen wir das jeweils wegnehmen. Auch sie haben legitime Interessen. Wir glauben, dass wir in der Schweiz ein gutes System haben. Der obligatorische Unterricht ist tatsächlich frei zugänglich, kostet den Bürger nichts Direktes. Aber was darüber hinaus geht, soll nach dem Verursacherprinzip, das Ihnen sonst so sehr am Herzen liegt, abgegolten werden. Wir wissen nicht, was daran falsch sein sollte, und werden diese Einzelinitiative selbstverständlich nicht unterstützen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ein weltweiter Vergleich zeigt auf, dass die Schweiz am unteren Ende der Skala der Studiengebühren steht. Es gibt einige wenige Länder, die auf die Erhebung von Studiengebühren verzichten. Ich stelle deshalb fest, dass die von Herrn Minelli zitierte UNO-Regelung im Bereich Hochschulen weltweit nicht respektiert wird. Unter dem Gesichtspunkt «Was nichts kostet, ist nichts wert» sollten wir die Einzelinitiative nicht unterstützen. Dagegen möchten wir die Stipendien anheben und entsprechende Studiendarlehen gewähren. Dies im Sinne einer situationsbedingten individuellen Lösung. Die EDU wird die Einzelinitiative nicht unterstützen. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Selbstverständlich ist das Ziel ein absolut sympathisches Anliegen und sinnvoll, nämlich Bildung nach Massgabe der persönlichen Fähigkeiten und Neigungen zugänglich zu machen und jedenfalls nicht aufgrund der finanziellen Voraussetzungen. Bildungsbeschränkung durch Geld ist kein sinnvoller Verteilungsmechanismus, gesellschaftlich nicht und wirtschaftlich nicht. Im Grundsatz kann man davon ausgehen, dass auf der Volksschulstufe und auf der Stufe Sekundar I und Sekundar II dieses Anliegen erfüllt ist. Es ist grundsätzlich kostenloser Unterricht. Gebühren finden heute vor allem im Tertiärbereich statt. Ich möchte hier nicht auf die Hochschulen fokussieren, sondern zwei Nebenbemerkungen zum Bereich der höheren Berufsbildung platzieren, die eben auch zum Tertiärbereich gehört und die auch von dieser Einzelinitiative selbstverständlich beschlagen wird.

Die Einzelinitiative macht den Versuch – und kann, so wie sie formuliert ist, eigentlich nur den Versuch machen –, die höhere Berufsbildung ebenfalls von Gebühren zu befreien. Sie kann das allerdings nur

bei staatlichen Schulen tun, weil sie für die privaten Schulen etwas anderes tun müsste, nämlich festlegen, dass die Gebühren nicht einfach erlassen werden, sondern dass die Gebühren durch den Staat bezahlt werden, damit dann wieder horizontale Gerechtigkeit herrschen würde. Das macht diese Einzelinitiative nicht, sondern sie fokussiert auf die staatlichen Schulen. Und das ist nur schon von Bundesrechts wegen nicht rechtskonform umzusetzen, weil das Berufsbildungsgesetz des Bundes ganz klar etwas anderes festlegt zur Gebührenpraxis beziehungsweise zu den Kosten zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Anbietern, die in Wettbewerb stehen. Es wird dort mehr oder weniger sinngemäss festgehalten, es hätten gleichlange Spiesse zu gelten. Sie müssten also diese Bestimmung des Berufsbildungsgesetzes des Bundes auch noch aufheben, wenn Sie diese Einzelinitiative im Kanton Zürich umsetzen wollten.

Und dann zum Zweiten, nochmals zur höheren Berufsbildung: Wenn man das denn tatsächlich machen würde, nämlich auch die höhere Berufsbildung vollständig staatlich zu finanzieren, dann entzieht man dieser höheren Berufsbildung einen wesentlichen Teil, der sie ausmacht. Die höhere Berufsbildung ist Bildung für die Wirtschaft, ist Bildung für die Praxis. Und es zeichnet sie eben gerade aus, dass die Wirtschaft selbst und ihre Verbände die Bildungsinhalte sehr stark selber festlegen und steuern entlang dessen, was in der Praxis gebraucht wird. Im Ausland ist man an vielen Orten neidisch um dieses System. Man würde in der hypothetischen Fassung – sämtliche Gebühren würden fallen – genau dem die Grundlage entziehen, weil dann die öffentliche Hand selbstredend zu Recht monieren würde: «Wer zahlt, befiehlt.» Und dann befiehlt eben der Staat und nicht mehr die Wirtschaft zum grossen Teil die Inhalte der höheren Berufsbildung. Ich spreche hier ausdrücklich nur von der höheren Berufsbildung, denn dort gehört nämlich dieser Einfluss der Wirtschaft garantiert hin.

Das Plädoyer, die Einzelinitiative vorläufig nicht zu unterstützen, ist – Sie werden es ahnen – sicher kein Plädoyer gegen Chancengleichheit. Wir Grünen stehen zentral für die Chancengleichheit im Bildungswesen. Wir sind allerdings tatsächlich der Meinung, abgesehen von den praktischen Problemen im Bereich der höheren Berufsbildung, auf die ich jetzt hingewiesen habe, es gebe auch andere Wege, das Ziel des chancengleichen Zugangs zur Bildung auch im Tertiärbereich zu erreichen. Das Stipendienwesen ist ein zentraler Pfeiler für solche ande-

ren Wege, auch wenn das jetzt etwas eine schiefe Metapher geworden ist. Das Stipendienwesen ist derzeit in Bearbeitung und es soll auch zu Verbesserungen in diesem Bereich führen. Wir werden Sie aus der Bildungskommission zu gegebener Zeit über unseren Antrag unterrichten. Ich danke für Ihr Zuhören.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Der Kanton Zürich ist keine Insel, sondern im Verbund mit andern Hochschulen in der Schweiz. Wenn nun der Kanton Zürich als einziger keine Studiengebühren mehr erheben würde, wäre eine Sogwirkung auf den Kanton Zürich zu erwarten. Mehr Studierende würden in den Kanton ziehen. Der Druck auf die Universitäten und die Fachhochschulen würde steigen und damit die Qualität sinken. Die nun im Fokus stehenden Studiengebühren sind keineswegs Schulgelder. Dazu müssten je nach Studium zwischen mehreren Tausend bis 10'000 Franken pro Jahr gezahlt werden. Die Finanzierung der Studien erfolgt bereits heute grossmehrheitlich über den Kanton Zürich. Die von den Studierenden zu entrichtenden Gebühren machen einen einstelligen Prozentbereich des gesamten Budgets aus. Es ist blauäugig zu glauben, dass mit Abschaffung dieser Gebühren das Recht auf Vollendung der Bildung gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund sind ja, wie bereits erwähnt, beim Regierungsrat in Kombination mit den Studiengebühren auch die Stipendien in Diskussion, ein Prozess, der bereits am Laufen ist. Wir sind nicht bereit, nun den Verzicht auf Studiengebühren zu unterstützen. Die Einzelinitiative wird von der FDP nicht unterstützt.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es ist schon ein grosser Erfolg für diese Einzelinitiative, dass sie derart debattiert wird, das passiert längst nicht mit jeder Einzelinitiative. Ich bin davon ausgegangen, dass nach den Debatten, die wir über Studiengebühren schon hatten in diesem Rat, das nun stillschweigend vonstattengeht. Ich erinnere an diese Debatten: Wir haben mehrfach in den Budget- und auch in den KEF-Debatten (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) den Antrag gestellt, die Studiengebühren zu erhöhen. Es gibt viele Gründe dafür, ich nenne nur die zwei wichtigsten: die Verhältnismässigkeit im Vergleich mit den Studienkosten – da sind die Studiengebühren sehr gering –, dann aber auch der nationale und sogar europäische oder sogar internationale Vergleich der schweizerischen Studiengebühren. Das würde auch anzeigen, dass man die Studiengebühren er-

höhen würde, und zwar erheblich erheben würde, pro Semester auf über 1000 Franken. In diesem Rat haben dann die Bürgerlichen einen Konsens gefunden. Also wir hätten sie sowieso erhöht und die anderen bürgerlichen Parteien haben gesagt: «Jawohl, im Prinzip schon auch Erhöhung, aber nur zusammen mit einer Reform des Stipendienwesens. Diese Reform ist nun auf der Traktandenliste. Sie wird heute verschoben, die Regierung hat Fristerstreckung beantragt zu diesem Geschäft, aber diese Reform wird kommen. Wenn aber diese Reform dann da ist, dann ist es das Versprechen einer bürgerlichen Ratsmehrheit, dass sie die Studiengebühren erhöht. Das ist das Versprechen, wenn die Stipendienreform da ist. Und das ist das Versprechen der bürgerlichen Parteien, deshalb können wir heute diese Einzelinitiative nicht überweisen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich bin schon erstaunt über das Bild, das Sie hier zeichnen, zum Beispiel über die Politik, wenn Sie sagen: «Ja, die Bundesparlamentarier haben in einer leichten Verwirrung diesem UNO-Pakt zugestimmt.» Also wenn das Ihr Bild von der Politik ist, dann weiss ich eigentlich nicht, warum Sie Ihre Zeit mit Politik verbringen heute Morgen.

Dann wurde gesagt: «Was nichts kostet, ist nichts wert, das schadet der Qualität unserer Bildung.» An unserer Volksschule wird die Qualität über Leistung und Leistungsmessung sichergestellt und genau das darf nicht sein, dass die Qualität der Bildung über die finanziellen Möglichkeiten gesteuert wird. Ralf Margreiter hatte recht, als er sagte, Finanzen dürften kein Ausschlusskriterium von der Bildung sein. Umso erstaunter bin ich, dass er als Vorsitzender der Kommission für Bildung und Kultur auf ein Nebengeleise der höheren Bildung führt, die selbstverständlich auch dazu gehört.

Es wurde gesagt, man könne diese Geschichte nicht rechtskonform umsetzen. Darum geht es doch überhaupt noch nicht heute. Wie wir das dann umsetzen, ist ein nächster Schritt. Es geht heute darum, das Volk zu befragen: Wollt ihr diesen Grundsatz oder wollt ihr diesen Grundsatz nicht? Das und nichts anderes hat auch der Einzelinitiant dargestellt. Ich habe ein bisschen das Gefühl, Sie haben diesen Aspekt in Ihren Fraktionen zu wenig gewichtet. Eigentlich wäre es seriös und vernünftig, wenn die Fraktionen, nachdem sie den Einzelinitiant angehört haben, noch einmal ihre Meinungsbildung überprüfen würden. Es ist doch eigenartig, dass wir die Meinungen bilden in den

Fraktionen und dann noch pro forma, «pour la galerie», den Stimmbürger anhören, der der Politik etwas vorschlägt. Theoretisch könnte man einen Ordnungsantrag stellen und sagen: «Geht doch noch einmal in die Fraktionen», aber ich weiss, das ist chancenlos. Die Meinungen sind gemacht und es ist schade, dass wir diese Einzelinitiative nicht unterstützen, um uns beim Volk die Legitimation zu holen, diese Vorschrift der gebührenfreien Schulen umzusetzen oder es eben bleiben zu lassen.

Und jetzt noch ein Anliegen für die Zukunft: Ich schlage Ihnen wirklich vor, dass wir in Zukunft die Einzelinitiantinnen und Einzelinitianten anhören, bevor die Fraktionen ihre Meinungen abschliessend bilden. Das gebührt der Respekt vor dem Souverän, das gebührt der Respekt vor den Stimmberechtigten, die sich die Mühe nehmen, Einzelinitiativen zu formulieren. Ich bitte daher die Geschäftsleitung ganz offiziell: Nehmen Sie dieses Problem auf, leiten Sie alles in die Wege, damit wir ein bürgerinnen- und bürgerfreundliches Verfahren bei der Einzelinitiative haben. Und eines kann ich Ihnen sagen: Das Thema Studiengebühren werden Sie mit diesem Nein von heute nicht los. Wir sind verpflichtet mit diesem Vertrag, in Richtung weniger bis keine Gebühren an allen Schweizer Schulen zu arbeiten, und das werden wir weiterhin tun. Ich danke Ihnen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Es überrascht mich nicht, dass sich da die bürgerliche Mehrheit so faul aus der Affäre zieht. Ein bisschen irritierend ist die Haltung der Grünen und der EVP mit irgendwelchen formellen Hinweisen, dass das nicht gehe und dass da keine solche Möglichkeit geschaffen werden könne. Es ist natürlich so: Wir befinden uns hier auf einem Nebenschauplatz, was die Kosten der Bildung angeht. Es ist ja nicht so, dass irgendwer – oder nur sehr wenig – schlussendlich ein Studium nicht abschliessen würde wegen der Studiengebühren, oder. Das Ganze müsste man schon ein bisschen ganzheitlicher anschauen, indem man sagt: Wer hat Zugang zur Bildung, zur Hochschulbildung? Das ist relativ klar, dazu gibt es Daten, wer an die Hochschulen geht und wer nicht an die Hochschulen geht. Und es würde auch der Familienpartei CVP sehr gut anstehen, wenn sie da Hand bieten würde, dass sich dieser Schlüssel noch ein bisschen verbessern könnte. Wenn nämlich alle Leute in der Schweiz, die das Potenzial hätten, eine Hochschulbildung machen könnten, müssten nämlich auch nicht so viele Akademiker eingeflogen werden, die

dann diese Arbeitsplätze einnehmen, die mit Schweizern nicht besetzt werden können; das auch an die SVP.

Also meines Erachtens, ich unterstütze diese Initiative sehr gerne. Und wie Julia Gerber Rüegg sagte: Man müsste halt bei der Umsetzung sehen, dass man das rechtskonform machen könnte. Aber das Postulat, dass der Zugang zur Bildung verbessert werden muss, das müsste ja jedem hier drin einleuchten. Wenn man jetzt so tut, als sei es schon erfüllt und als sei man besser als irgendwelche anderen Länder, dann sind das doch überhaupt keine Argumente, das ist die Kapitulation. Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative zu unterstützen, merci vielmals.

Ludwig A. Minelli, Initiant: Ich danke Ihnen für die Diskussion. Ich wundere mich einfach ein bisschen darüber, wie leichthin Sie über das Problem von Treu und Glauben hinwegschreiten. Wenn es in einem Vertrag heisst «unentgeltlich», dann ist das ein klarer Begriff. Und darüber kann man nicht einfach so hinweggehen. Das wirkt unseriös und ist nicht im Sinne der Wahrung des Rechts. Und das ist ein Thema, das mich sehr beschäftigt, dass im politischen Bereich dieses Problem auf zu wenig Sensibilität stösst. Es ist interessant, dass Herr Zanetti etwas zu den Gebühren gesagt hat. Wenn ich richtig gesehen habe, ist im Foyer eine Zeitung aus seiner Richtung aufgelegt, in der gegen die Höhe von Gebühren argumentiert wird (*Heiterkeit*). Ich würde sagen, man kann das Thema nicht auf verschiedenen Ebenen verschieden beantworten. Das ist wiederum etwas, das das Problem der Konsequenz angeht. Und meine Auffassung ist die, dass eine Abstimmung über eine vorläufige Unterstützung einer Initiative nicht bereits den Entscheid zur materiellen Frage vorwegnimmt, sondern es geht lediglich um die Frage, ob das Volk zu dieser Frage Stellung nehmen darf. Es geht also um eine Vertrauenserklärung in Bezug auf das Volk des Kantons Zürich. Wenn Sie die Initiative nicht vorläufig unterstützen, dann scheint Ihnen das Vertrauen ins Volk zu fehlen, und das ist ein schlechtes Zeichen. Das Volk müsste sich dann allenfalls dazu aufrufen, eine Initiative auf der Ebene der Volksinitiative einzureichen. Das ist die Entscheidung, die Sie heute treffen, und ich kann Sie nur nochmals ermuntern, sich von vorgefassten Beschlüssen etwas zu befreien und selbstständig zu denken und zu überlegen, ob Sie vorläufig unterstützen wollen oder nicht. Ich danke Ihnen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Herr Minelli, ich nehme den Ball natürlich gerne auf, den Sie mir da zuspiele, wenn Sie mir schon vorwerfen, dass wir die gleiche Thematik auf verschiedenen Ebenen unterschiedlich behandeln würden. Ich meine, das geht natürlich auch umgekehrt. Wenn Sie diese Gebühr in der Bildung abschaffen wollen, dann frage ich Sie: Warum wollen Sie die Gebühren nicht bei Grundbuchübertragungen abschaffen? Warum wollen Sie die Handänderungsgebühren nicht abschaffen und so weiter? Also wenn schon konsequent, dann bitte auf allen Seiten. Wir sind durchaus dafür, dass Gebühren möglichst tief sind. Wir sind aber für das Verursacherprinzip, das Kostendeckungsprinzip. Das soll hier gelten: Wer eine bestimmte Dienstleistung in Anspruch nimmt, die über das, was der Staat bereit ist zu bezahlen im Rahmen seiner obligatorischen Verpflichtungen, wer eine solche Dienstleistung bezieht, soll dafür bezahlen. Das widerspricht nicht unserer Forderung nach tiefen Gebühren. Aber wenn Sie natürlich bereit sind, hier Gegenrecht zu halten und bei anderen Gebühren zu reduzieren, nehmen wir das gerne auf. Und wenn wir dann alles abgeschafft haben, können wir dann auch über diese Gebühr noch sprechen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Nun wird das Wort wirklich nicht mehr gewünscht. Wir stellen fest, ob das Quorum von 60 Stimmen für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative erreicht wird. .

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 42 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich verabschiede Herrn Minelli und wünsche ihm einen schönen Tag.

4. Gegenvorschlag von Stimmberechtigten zum Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule vom 6. Februar 2012

Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 28. August 2012 **4774d**

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten ist obligatorisch.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Heute beraten wir zum dritten Mal die Vorlage 4774 über Änderungen des Lehrpersonalgesetzes, dieses Mal als d-Vorlage zum dagegen ergriffenen Referendum mit Gegenvorschlag von Stimmberechtigten unter dem Titel «Für fachlich kompetente Schulleitungen». Dieses Referendum richtet sich gegen die getroffene Neuregelung der Voraussetzung für die Ausübung der Funktion einer Schulleiterin beziehungsweise eines Schulleiters an der Volksschule. Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, diesen Gegenvorschlag von Stimmberechtigten abzulehnen und an der Gesetzesänderung in der von diesem Rat beschlossenen Form festzuhalten.

Zur Erinnerung nochmals die Kernpunkte der Vorlage 4774, die dieser Rat am 6. Februar 2012 in zweiter Lesung mit 160 zu null Stimmen gutgeheissen hat. Sie umfasst erstens die Schaffung kantonaler Anstellungsverhältnisse für alle Lehrpersonen, die Fächer gemäss Lehrplan unterrichten, zweitens die Einführung eines Mindestpensums von zehn Wochenlektionen als Voraussetzung einer solchen Anstellung, drittens die Festlegung einer Höchstzahl von Lehrpersonen pro Klasse auf der Kindergarten- und der Primarstufe für den Unterricht von Fächern der Lektionentafel, viertens die Ausnahmeregelung für die Zulassung zum Schuldienst bei anerkanntem Lehrpersonenmangel, fünftens eine Probezeit für Lehrpersonen von fünf Monaten, sechstens die Aufhebung der minimalen Unterrichtsverpflichtung für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie siebtens – und das ist der Gegenstand dieses konstruktiven Referendums – die Aufhebung der Lehrdiplom-Voraussetzung für den Zugang zur Schulleitungsfunktion.

Schon in unseren früheren Beratungen hatte sich die Neuregelung der Zugangsvoraussetzung in Paragraph 7 Absatz 2 als eigentliches Pièce

de Résistance erwiesen. Nach vergleichsweise knapper Ablehnung des Antrags, wonach Schulleiterinnen und Schulleiter «in der Regel» eine abgeschlossene Lehrerausbildung aufweisen sollen, und nicht zuletzt angesichts klarer Referendumsdrohungen durch den VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) zu diesem Punkt, stellte Markus Späth diesen Kompromiss-Vorschlag mittels Rückkommensantrag in der zweiten Lesung nochmals zur Diskussion, ohne dass dieser Rat am Ergebnis allerdings etwas ändern mochte. Ehrlicherweise hätte dieser parlamentarische Kompromiss, nach meinem Kenntnisstand jedenfalls und Irrtum vorbehalten, an der Tatsache des Referendums durch die Lehrerverbände allerdings auch nichts geändert. Nun, heute wird uns mit dem Gegenvorschlag nicht eine In-der-Regel-Formulierung präsentiert, die eben auch Ausnahmen ermöglicht und die Schulleitungsfunktion für geeignete weitere Personen geöffnet hätte, sondern er enthält mehr oder weniger die bestehende rigide Zugangsvoraussetzung in etwas veränderter Form. Neu soll eine pädagogische Ausbildung mit Lehrdiplom oder eine pädagogisch gleichwertige Ausbildung zusätzlich zur selbstverständlichen Schulleiterausbildung erforderlich sein. Damit wehrt sich das Referendumskomitee gegen die angebliche Managerisierung der Volksschule. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass sich in der Kommissionsberatung zur regierungsrätlichen Vorlage keine einzige Fraktion für die Beibehaltung des Status quo ausgesprochen hatte. Die Kommission war sich darin einig, dass Schulleiterinnen und Schulleiter, wie das in vielen andern Kantonen übrigens bereits mit Erfolg praktiziert wird, nicht mehr zwingend über ein Lehrdiplom verfügen müssen. Das heutige Totalverbot wurde in der KBIK als überholt betrachtet. Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich zwar nochmals mit den Argumenten auseinandergesetzt, die dieses Anliegen betreffen. Es wird Sie jedoch nicht überraschen, dass sich nur eine Minderheit, angesichts der Verschärfung gegenüber dem In-der-Regel-Kompromiss eine kleinere Minderheit als früher, für Unterstützung des Referendums mit Gegenvorschlag finden liess. Für eine Zweidrittelmehrheit sprechen folgende Gründe gegen ein Abweichen von der Haltung des Kantonsrates vom Februar 2012:

Schulleitungen sind nebst der Schulentwicklung vor allem auch für die Personalentwicklung zuständig, eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, für welche Fingerspitzengefühl, eine hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit gefragt sind. Ein Studium an der PHZH

(*Pädagogische Hochschule Zürich*) oder ein pädagogisch vergleichbarer Abschluss schadet dabei sicher nicht, ist dabei aber auch keine zwingende Voraussetzung. Zudem sind auch unternehmerisches Denken und Handeln gefordert. Dafür sind eine Managementausbildung und Managementenerfahrungen auch von ausserhalb des schulischen Umfelds von Vorteil. Die heutige Schulleiterausbildung legt ihr Schwergewicht nicht zufälligerweise auf diese Bereiche.

Schulleiterinnen und Schulleiter mit pädagogischer Ausbildung führen nicht automatisch besser und treffen nicht selbstredend die klügeren Entscheide im Sinn der Kinder oder im Sinn der Organisation, als dies Personen ohne Lehrerpapier tun. Es gibt ungenügende Schulleiterinnen und Schulleiter mit Lehrdiplom und es gibt – dafür muss man bislang allerdings ausserkantonale nachschauen gehen – Personen ohne Lehrdiplom, die ihre Schulleitungsfunktion ausgezeichnet ausüben. Das Lehrdiplom beziehungsweise auch die leicht erweiterte Formulierung des Gegenvorschlags sind dafür keine notwendigen Garantien. Das Ziel muss sein, die Besten für diese herausfordernde und verantwortungsvolle Funktion zu gewinnen. Insbesondere Schullaufbahnentscheide werden, wenn sich die Beteiligten nicht einigen können, nicht von der Schulleitung getroffen, sondern von den Schulbehörden, wobei bei dieser Gesamtbeurteilung erfahrungsgemäss vor allem die Lehrpersonen ausschlaggebend sind. Von einem Diktat schulfremder Manager zulasten der Kinder könnte also allein deshalb schon nicht die Rede sein. Bemerkenswert ist weiterhin auch, dass die Aufhebung der Unterrichtsverpflichtung gemäss Vorlage 4774 vom Referendum nicht bestritten wird. Diese wurde vom Kantonsrat oppositionslos als Stärkung der Schulleitungen in ihrer Rolle als Führungsperson vor Ort und mit der klaren Botschaft beschlossen, dass sie in der Schule eben eine andere Funktion einnehmen als die Lehrpersonen.

Wenn es nicht mehr ausschliesslich Lehrpersonen sein müssen, erweitert sich damit der Kreis der Anwärtinnen und Anwärter für eine Schulleitungsfunktion, was in Zeiten des Lehrermangels und des Schulleitungspersonen-Mangels von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Bislang wird dies aber beispielsweise einer Führungskraft mit Erfahrung aus der Erwachsenenbildung oder einer erfahrenen Schulpflegerin verwehrt.

Aufgrund der besonderen Kenntnisse, die eine Schulleiterin oder ein Schulleiter über den Organismus Schule haben muss, ist weiterhin

davon auszugehen, dass die meisten auch in Zukunft über eine pädagogische Ausbildung verfügen werden. Das jedenfalls ist in den Kantonen der Fall, die sich für eine solche liberale Lösung entschieden haben und Ausnahmen ermöglichen.

Es obliegt auch weiterhin der Schulpflege vor Ort, die Schulleitung zu bestimmen. Sie wird sich sehr gut überlegen, wen sie den Lehrpersonen einer Schule vorsetzt, denn wenn es Probleme gibt, ist sie die erste Behörde, die sich damit befassen muss. Eine Ökonomisierung der Schule ist nicht Sinn dieses Gesetzes und kann auch nicht im Interesse der Schulpflege vor Ort sein. Solche Befürchtungen seitens der Lehrerschaft sind unbegründet.

Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen aus den oben genannten Gründen, den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten zur Änderung des Lehrpersonalgesetzes abzulehnen, und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

In formeller Hinsicht bleibt anzumerken, dass in römisch II des Dispositivs eigentlich nur der erste Satz massgebend ist: «Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Gegenvorschlag abzulehnen.» Der zweite Satz ist überflüssig, weil logisch. Die Stimmberechtigten sollen in der Stichfrage folgerichtig die Gesetzesvorlage des Kantonsrates vorziehen, welche in der Schlussabstimmung, wie bereits erwähnt, ohne Gegenstimme blieb. Auf diese Vorlage kommen wir hier ja nicht mehr zurück, sie bleibt unverändert bestehen. Dieser formelle Hinweis sei der Klarheit halber angebracht. Nachdem das konstruktive Referendum vom Volk unlängst ja wieder abgeschafft wurde, werden sich solche Formalien bereits in naher Zukunft erübrigen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Diese Debatte hätten wir uns eigentlich ersparen können. Wenn wir dem Kompromissvorschlag im Februar 2012 bei der Redaktionslesung des Gesetzes zugestimmt hätten, wäre es – und da widerspreche ich Ralf Margreiter entschieden – mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu diesem Referendum gekommen. So bleibt diesem an sich im Grossen und Ganzen sinnvollen Gesetz halt diese Ehrenrunde nicht erspart.

An unserer Einschätzung hat sich seit Februar 2012 nichts geändert. Wir sind überzeugt, dass an die Spitze unserer Schulen nicht Betriebswirtschafterinnen oder Betriebswirtschafter oder Manager gehö-

ren, sondern Männer und Frauen, die das System Schule und vor allem das Geschäft Unterrichten aus dem «Effeß» kennen. Voraussetzung dafür aber ist eine pädagogisch fundierte Ausbildung. Nur wer darüber verfügt, ist wirklich in der Lage, erstens bei der Auswahl der Lehrpersonen entscheidend mitzuwirken, zweitens die Lehrpersonen in ihrer Haupttätigkeit, dem Unterrichten, professionell zu begleiten und sie zu beurteilen, drittens den Eltern gerade in heiklen pädagogischen und schulischen Fragen kompetent gegenüberzutreten, viertens die Schulentwicklung zusammen mit der Schulkonferenz zu planen und fünftens die Schulen pädagogisch und organisatorisch operativ zu führen. Das sind die Aufgaben der Schulleitungen gemäss Volksschulgesetz.

Schulen sind keine Grossunternehmen, sie sind allenfalls mit einem KMU-Betrieb zu vergleichen. Wie diese sind die Mitarbeiter und Kunden essenziell darauf angewiesen, dass der Mann oder die Frau an der Spitze wirklich etwas von der Sache versteht. Die Sache hier ist aber Unterricht und Erziehung der Kinder. Wenn ich zum Schreinermeister gehe, dann erwarte ich eine kompetente Fachberatung und keine betriebswirtschaftlichen Exkurse. Das Gleiche dürfen Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern von den Schulleitungen erwarten. Wie sie das bieten können ohne fundierte pädagogische Ausbildung und Unterrichtserfahrung, das bleibt uns schleierhaft.

Die SP wäre im Februar 2012 für eine vernünftige Flexibilisierung zu haben gewesen, diese Frage ist jetzt vom Tisch. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Gegenvorschlag der Lehrerorganisationen zur Annahme zu empfehlen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Im Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule werden mehrere Artikel geändert. Ich habe eine Kurzfassung, nicht wie Ralf Margreiter: Anstellungsverhältnis aller Lehrpersonen kantonalisiert, Mindestpensum von zehn Wochenlektionen, Höchstzahl der Lehrpersonen der Klasse, eine Probezeit für Lehrpersonen. Und nichtsdestotrotz: Schulleiterinnen und Schulleiter sollen nicht mehr zwingend über ein Lehrdiplom verfügen. Der Kantonsrat hat über dies mit 160 zu null abgestimmt. Jedoch haben der VPOD, der ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*) und die Sek Zürich das konstruktive Referendum mit Gegenvorschlag ergriffen, womit sie verlangen, dass Schulleite-

rinnen und Schulleiter weiterhin über ein Lehrdiplom verfügen sollen, müssen – zwingend. Mit dieser monopolistischen Haltung der Initianten wird eine Marktabschottung eingebracht, die Chancen vereitelt und Gefahren heraufbeschwört. Wir sehen nicht ein, weshalb ein Schulleiter beziehungsweise eine Schulleiterin über ein Lehrdiplom verfügen muss. Schulleiter müssen über andere Fähigkeiten wie Führung, Durchsetzungsvermögen, Organisationstalent, Administration und Kommunikation verfügen. Mit der damaligen Einführung der Schulleitung und der damit verbundenen Bedingung, dass sie über ein Lehrdiplom verfügen, hat man auf einen Schlag rund 600 Lehrpersonen absorbiert. Diese 600 Lehrpersonen fehlen beziehungsweise fehlten uns dann bei der Lehrerschaft und wir hatten dadurch einen grossen Lehrermangel. Dann musste man auf die Schnelle die Idee der Quereinsteiger aus dem Hut zaubern. Wenn ein guter Lehrer Schulleiter wird, dann haben wir das Problem, dass wir einen guten Lehrer verloren haben, aber das heisst noch lange nicht, dass er auch ein guter Schulleiter wird. Wird ein schlechter Lehrer Schulleiter, dann haben wir zwar einen schlechten Lehrer weniger, aber wollen die Initianten dann wirklich von einem schlechten Lehrer beurteilt beziehungsweise geführt werden? Sie schreiben nämlich, dass nur mit dem Lehrdiplom dies ein fachlich kompetenter Schulleiter sein wird. Welch Widerspruch!

Man könnte daraus schliessen, dass angehende Schulleiterinnen und Schulleiter erstens die Schulleitung in die Wiege gelegt erhalten und dann mit dem Lehrdiplom die Legitimation der Fähigkeit «Schulleiter» erhält. Aber vergessen Sie nicht, dass diese Ausbildung gratis und franko auf Staatskosten gemacht werden kann. Und dann ist es nicht einmal gesichert, dass er oder sie jemals die Schulleiter- beziehungsweise Schulleiterinnenlaufbahn in Angriff nimmt. Eigentlich müsste man umgekehrt nun sagen, dass jeder, der sich als zukünftiger Schulleiter ohne Lehrdiplom anstellen lässt, auf Staatskosten eine minimale pädagogische Ausbildung erhält.

Die Befürworter des Lehrdiploms für Schulleiter sind im letzten Jahrtausend hängengeblieben und haben die Weiterentwicklung verpasst. Andere Kantone haben dies längst gemacht, nur der Kanton Zürich, der wirtschaftskräftigste Kanton, bringt es noch nicht auf die Reihe. Und die Ewiggestrigen möchten an ihren Pfründen festhalten. Wenn man dann noch meint, dass das Management-Modell der Banken in dem Schulen eingeführt werden soll, dann leidet man definitiv an ei-

nem «Burn-through», nicht zu verwechseln mit einem Burn-out. Sollten die Initianten wirklich Erfolg haben wollen, dann wären sie gut beraten, alle ausgebildeten Lehrkräfte, die auf Staatskosten ausgebildet wurden, die in die Wirtschaft gewechselt haben, zurückzuholen. Denn warum sollte die Wirtschaft diese Leute mit Lehrdiplom beschäftigen wollen, wenn im Lehrberuf schon keine anderen zugelassen sind. Ich bin hingegen überzeugt, dass sich Menschen mit hoher sozialer Kompetenz und einem grossen Flair für Pädagogik melden werden. Dies ist eine Bereicherung für das Bildungswesen und für die Schule. Auch die Lehrerschaft darf sich Neuerungen nicht verschliessen, sie bildet ja unsere Kinder für die Zukunft aus.

Unsere Schulpflegen, unsere Schulpräsidien werden gewiss ein wichtiges und weises Wort bei der Anstellung von künftigen Schulleitern und Schulleiterinnen sprechen. Zeigen Sie jetzt auch eine klare Haltung und lehnen Sie den Gegenvorschlag ebenfalls so klar ab, wie Sie das andere Gesetz angenommen haben. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Ich nenne nochmals den einen Punkt, in dem Sie mir zustimmen werden: Die Führungskräfte der Volksschule müssen die vielfältigen beruflichen Aufgaben ihrer Mitarbeiter gut kennen. Deshalb ist bei Schulleitung der berufliche Werdegang fast so wichtig wie ihre Führungskompetenz. Eine Schulleiterin mit einem Lehrerdiplom der Pädagogischen Hochschule kennt Lehrmittel und Didaktik für Mathe, Franz, Sport und alle anderen Fächer und damit das Lehrerhandwerk. So nur kann sie die didaktische Kompetenz ihre Mitarbeiter auch fachlich beurteilen, und nicht nur intuitiv, wie es fachfremde Mitarbeiterbeurteiler tun. Überdies ist eine solche Schulleiterin voll ausgebildete Stellvertreterin. Und wenn sie sogar einige Jahre selber unterrichtet hat, hat sie noch bessere Voraussetzungen, da sie Sorgen und Nöte der Lehrer aus eigener Erfahrung kennt. Sie zeigt Eltern die Grenzen der schulischen Erziehung auf, sie schafft unnötige Formulare ab und vieles anderes mehr.

Ich wiederhole, was ich in den Beratungen gesagt habe: Es gibt durchaus Personen ohne Lehrerdiplom, die sich zum Schulleiter sehr eignen. Damit diese angestellt werden können, haben sich auch die Grünliberalen in der Gesetzesberatung im Kantonsrat für die Kompromiss-Formulierung «müssen in der Regel ein Lehrerdiplom haben» eingesetzt, die ja leider knapp scheiterte.

Noch etwas: Hohe Anforderungen an die Ausbildung der Pädagoginnen und damit Professionalität auch ihrer Vorgesetzten mussten historisch hart erkämpft werden und dürfen nicht aufgegeben werden. Deshalb möchten wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Gegenvorschlag empfehlen, der besagt, dass Schulleiter weiterhin ein Lehrerdiplom haben müssen. Denn wenn diese Voraussetzung ganz aus dem Gesetz gestrichen würde, werden über kurz oder lang einzelne Schulleiter angestellt, die als ungeeignete fachfremde Betriebsmanager ans Werk gehen.

Damit komme ich auf meine Einleitung zurück, den einen Punkt, in dem Sie mir zustimmen, inklusive Rochus Burtscher: Die Führungskräfte der Volksschule müssen zwingend die vielfältigen beruflichen Aufgaben ihrer Mitarbeiter gut kennen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin schon etwas erstaunt, weil Markus Späth sich jetzt in Radikalrhetorik übt und sich quasi so darstellt, als wäre er immer dafür gewesen, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter eine abgeschlossene Lehrerbildung machen müssen. Aber das war ja gar nicht der Fall. Er hat das ja unterstützt und den Antrag geschrieben. Er sagte: in der Regel eine abgeschlossene Lehrerausbildung, in der Regel. Niemand in diesem Haus war eigentlich mehr dafür, dass unbedingt eine abgeschlossene Lehrerausbildung vorhanden sein müsse, wenn man Schulleiterin oder Schulleiter werden will. Darum bin ich jetzt etwas erstaunt, dass man da so auf Weltuntergang macht. Wir jedenfalls werden bei der Formulierung bleiben, wie sie da ist, und werden den Antrag von Markus Späth jetzt nicht unterstützen. Inhaltlich muss ich Ihnen nichts mehr sagen, ausser einem ganz, ganz kleinen Wort: Ich kenne die Schule gut. Und wenn ein Schulleiter direkt aus einer Bank kommt und beim Schulteam nicht ankommt, dann ist er innerhalb von zwei Monaten draussen, aber blitzartig. Und dann können dann alle von Mobbing reden, nicht in anderen Fällen (*Heiterkeit*). Ich danke Ihnen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich bin auch erstaunt, dass wir das vierte Mal immer wieder Argumente dafür oder dagegen hören. 160 Stimmen haben wir erhalten für die diversen Gesetzesänderungen, die so beschlossen wurde. Nun wurde konsequenterweise von den Verbänden das Referendum ergriffen. Sie haben eben nicht zu einem

Kompromissvorschlag Ja gesagt, Markus Späth. Sie haben gesagt: «Wir drohen mit einem Referendum», Sie wollen aber ganz klar Schulleitungen nur mit einer Lehrerbildung. Ich glaube nicht, dass wir uns hier drin von diesen Drohgebärden anstecken lassen müssen, uns einmal so verhalten und einmal so. Ich finde es überhaupt nicht konsequent, wenn Markus Späth alle Argumente aufbringt, warum eine Schulleiterin oder ein Schulleiter eine Lehrerbildung haben muss, und dann hier drin den Vorwurf macht, es hätte mit einem vernünftigen Kompromiss geklappt. Also entweder findet man das oder das, aber jetzt haben wir eine Gesetzesvorlage mit der Kann-Formulierung und das wurde akzeptiert. Ich finde es überhaupt nicht konsequent, wenn man so argumentiert. Die CVP bleibt selbstverständlich bei ihrem Beschluss, wie sie es bereits getan hat.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wir haben die vorliegenden Gesetzesänderungen bei der ersten Debatte unterstützt und sind nach wie vor überzeugt, dass die Anpassungen des Personalrechtes in der vorliegenden Form richtig sind. Wir sind überzeugt, dass die Lockerung der Anstellungsvoraussetzung für Schulleitungen richtig ist. Es ist Schwarzmalerei der Initianten des Referendums, dass zukünftig nur noch Bankmanager als Schulleitungen in der Schule angestellt werden. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass so viele Bankmanager sich für eine Stelle als Schulleiter interessieren? Ich weiss nicht, wovor die Initianten des Gegenvorschlags Angst haben. Wir brauchen doch die fähigsten Leute als Schulleiter, und dies darf nicht allein von der Ausbildung abhängig sein. Die Anstellungsverantwortung liegt bei der Schulpflege. Trauen Sie diesen doch zu, dass sie vor allem fähige Schulleitungen anstellen. In den Kantonen Aargau und Luzern beweisen Schulleitungen täglich, dass sie ihre Schulen auch ohne Volksschullehrerausbildung erfolgreich führen können. Es gibt kein einziges überzeugendes Argument, weshalb dies im Kanton Zürich nicht möglich sein sollte. Die BDP lehnt den Gegenvorschlag ab.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Leider müssen wir wieder einmal über ein Gesetz abstimmen, weil die Bereitschaft zu einem vernünftigen Kompromiss auf beiden Seiten keine Mehrheit gefunden hat. Nachdem wir nun im Rahmen des Projektes «Belastung/Entlastung» den Dialog im Schulfeld mit allen Beteiligten gründlich geübt haben, ist es aus meiner Sicht bedauerlich, dass dar-

aus nicht mehr Vertrauenskapital gebildet werden konnte. Das ist eigentlich schade und daran müssen wir arbeiten. Es ist nämlich für eine gedeihliche Entwicklung der Schule nicht förderlich, wenn nicht mehr Vertrauenskapital der Beteiligten auf allen Seiten vorhanden ist. Ich kann mit dem Kompromiss leben. Ich hätte auch mit der Formulierung der Regierung leben können. Meine Partei konnte ich nicht überzeugen, sie wird den Gegenvorschlag leider unterstützen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich bin etwas erstaunt, dass wir jetzt nochmals des Langen und Breiten über diesen Punkt der Schulleitungen diskutieren. Die FDP wird dabei bleiben und den Stimmberechtigten den Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen. Damit eine Schulleitung akzeptiert wird, braucht sie sowohl bei den Eltern als auch bei den Lehrpersonen Akzeptanz. Ich habe es schon in der ersten Lesung gesagt, es erstaunt mich, wie wenig man den Schulpflegern zutraut, abwägen zu können, ob eine Schulleitung die Voraussetzungen mitbringt, um diese Akzeptanz zu finden. Es ist wichtig, dass sie Führungs- und Fachkompetenzen mitbringt. Das muss aber nicht über die Erarbeitung eines Lehrerdiploms erfolgt sein. Ebenfalls erstaunt bin ich immer wieder über die Angst, dass Bankmanager in den Schulbetrieb einsteigen werden. So attraktiv ist die Stelle eines Schulleiters nicht. Ich denke, da gibt es viele Bankmanager, die sich andere Stellen suchen werden. Ich bitte Sie deshalb, entsprechend der Mehrheit des Kantonsrates zu folgen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Liebe Esther Guyer, liebe Corinne Thomet, zwei Bitten: Bitte keine Polemik in dieser Frage (*Heiterkeit*) und zweitens bitte zuhören, bitte zuhören! Es geht um die Professionalität der Schulleitungen und Professionalität heisst hier Kenntnisse und Wissen um das Erziehen und um das Unterrichten. Darum geht es. Selbstverständlich, wir stehen dazu, hätten wir Hand geboten zu einem Kompromiss. Aber jetzt ist der Kompromiss vom Tisch, jetzt geht es um das Entweder-oder und da ist unsere Entscheidung klar: Wir wollen professionelle, pädagogisch ausgebildete Schulleitungen. Besten Dank.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag von Markus Späth-Walter, Andreas Erdin, Karin Maeder-Zuberbühler, Mattea Meyer und Moritz Spillmann:

I. Der Gegenvorschlag von Stimmberechtigten zum Kantonsratsbeschluss vom 6. Februar 2012 «Für fachlich kompetente Schulleitungen» wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Kantonsratsbeschluss zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet.

II. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Gegenvorschlag anzunehmen und diesen dem Kantonsratsbeschluss vom 6. Februar 2012 vorzuziehen.

III. Der Beleuchtende Bericht zum Gegenvorschlag wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Referendumskomitee.

I.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Minderheitsantrag von Markus Späth deckt sich an sich mit dem Kommissionsantrag. Wird dazu das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Ratspräsident Bernhard Egg: Bei Ziffer römisch II liegt der Minderheitsantrag von Markus Späth und Mitunterzeichnenden vor. Er hat einen geänderten Wortlaut des Minderheitsantrags eingereicht. Ich verlese ihn:

II. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Zudem wird ihnen empfohlen, in der Stichfrage den Gegenvorschlag der Gesetzesvorlage des Kantonsrates vorzuziehen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Markus Späth wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 108 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit wird den Stimmberechtigten empfohlen, den Gegenvorschlag abzulehnen und in der Stichfrage die Gesetzesvorlage dem Gegenvorschlag vorzuziehen.

III.

Ratspräsident Bernhard Egg: Hier sieht der Kommissionsantrag vor, der Beleuchtende Bericht werde vom Regierungsrat verfasst. Der Minderheitsantrag sieht vor, er werde von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst. Halten Sie an diesem Antrag fest, Markus Späth? (*Markus Späth bejaht diese Frage.*)

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Markus Späth wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 86 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir beginnen noch mit Traktandum 5. Es treffen noch Gäste ein, das wird dann nach der Pause das Thema sein, denn sie sind nicht vor 10 Uhr da. Deshalb machen wir noch etwas weiter. Sie brauchen keine Angst zu haben, die Pause folgt dann schon.

5. Volksschulgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 13. September 2012 **4752d**

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Die Redaktionskommission hat diese Vorlage beraten. Sie hat lediglich bei den Marginalien Präzisierungen vorgenommen, Struktur und Begriffe der Marginalien etwas geändert, im Übrigen aber die Vorlage unverändert belassen. Vielen Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Volksschulgesetz

§ 58

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 58a Delegiertenversammlung a. Durchführung

Ratspräsident Bernhard Egg: Bei Paragraph 58a stellt Esther Guyer und Mitunterzeichnende einen Rückkommensantrag. Alter Wortlaut von Paragraph 58a Absatz 1: «Die Lehrerschaft übt ihr Mitwirkungsrecht in Belangen des Bildungswesens durch eine Delegiertenversammlung aus. An der Versammlung nehmen die Delegierten oder die Ersatzdelegierten teil.»

Der Antrag von Esther Guyer lautet nun, den zweiten Satz wegzulassen. Somit lautet Paragraph 58a Absatz 1 des Volksschulgesetzes nur noch wie folgt:

¹ *Die Lehrerschaft übt ihr Mitwirkungsrecht in Belangen des Bildungswesens durch eine Delegiertenversammlung aus.*

Das Wort zur Begründung des Rückkommensantrags hat Esther Guyer, Zürich.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Mit dieser Vorlage wollten wir ja schliesslich die Organisation der Synodalveranstaltung konkretisieren. Wir wollten sie verbessern und wir wollten sie verbindlicher gestalten. Mit diesem zweiten Zusatz fällt das jetzt weg. Das Gewicht und die Relevanz der Aufgaben verlangen Präsenz und Kontinuität an dieser Veranstaltung. Darum beantragen wir Ihnen, dass zwingend die

Delegierten teilnehmen und nicht ein Basar entsteht, ob jetzt auch die Ersatzdelegierten geschickt werden können oder nicht. Also die Verbindlichkeit wird hier konkretisiert. Nicht wahr, die wichtigste Kompetenz der neuen Delegiertenversammlung der Volksschullehrpersonen bezieht sich auf die Stellungnahme zu den Lehrmitteln und den Lehrplänen. Da benötigen wir die Kompetenzen der Lehrpersonen, das ist richtig so. Wenn in diesen Bereichen aber seriös gearbeitet werden soll, braucht es eine gewisse Konstanz und Verlässlichkeit. Und das ist nicht gegeben, wenn an jeder Sitzung nach Belieben eine andere Person, eine andere gewählte delegierte Person teilnimmt. Wir haben hier einen Unterschied zu den Versammlungen der Mittelschulen und der Berufsbildung, weil in dieser Synodalversammlung viel konkretere Probleme bearbeitet werden, also zum Beispiel Lehrmittel und Lehrpläne. Das ist nicht irgendetwas, das ist der Fuss der ganzen Ausbildung.

Es gibt einen ganz kleinen Punkt noch, den ich auch in Erinnerung rufen will: Mit dem unbeschränkten und beliebigen Vertretungsrecht wird ein erheblicher, ein grosser bürokratischer Aufwand geschaffen. Die Synode will ja für die Delegierten eine Jahrespauschale als Entschädigung und Sitzungsgeld. Nur, mit der vorgeschlagenen Lösung – das müssen Sie wissen und das müssen vor allem die Freisinnigen wissen –, mit der vorgeschlagenen Lösung werden Sie die Bürokratie vergrössern, weil jedes Mal noch abgestimmt werden muss, wer jetzt geht und wer jetzt das Geld und wer den Anteil der Pauschale bekommt. Also auch da muss man wieder sagen: Man kann jetzt nicht einfach so tun, als wollte man die Bürokratie schmälern, und dann einen solchen Aufwand unterstützen. Genauso passiert es dann eben, dass immer mehr Bürokratie entsteht und niemand weiss, warum. Wir wissen es: weil Sie zustimmen und weil Sie das wollen. Sie können sich dann nächstes Jahr, liebe Freisinnige, den – wie heisst er? – «Rostigen Bürokratie-Nagel» gleich selber überreichen, Sie müssen niemand anderen suchen, wenn Sie da zustimmen.

Also ich bitte Sie, wenn Sie die Relevanz dieser Versammlung unterstützen wollen und die Wichtigkeit eine Rolle spielen soll, dann müssen Sie jetzt und heute mitmachen. Dann müssen Sie zeigen, dass Ihnen das Gremium etwas wert ist und dass wir es ernst nehmen. Das heisst auch, die Delegierten gehen hin und nicht die Ersatzdelegierten aus der zweiten, dritten oder vierten Reihe. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Esther Guyer hat nun schon sehr materiell gesprochen. Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Ich erteile das Wort noch Ralf Margreiter, dem Präsidenten der KBIK, und stelle nachher fest, ob das Quorum für das Rückkommen überreicht wird. Und falls Ja, setzen wir die Debatte dann fort. Wären Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Die Kommission für Bildung und Kultur konnte sich mit diesem Rückkommensantrag nicht spezifisch auseinandersetzen, hat aber das Thema selbstverständlich diskutiert. Gemäss diesem Paragraphen 58a Absatz 1 soll es nach der Kommissionsvorlage und nach der ersten Lesung eben auch möglich sein, dass Ersatzdelegierte an den Delegiertenversammlungen teilnehmen, also nicht nur beim Ausscheiden gewählter Delegierter aus dem Gremium durch Rücktritt oder sonstige Umstände, sondern auch bei punktueller Verhinderung, etwa durch Krankheit. Diese Regelung bedeutet – und das war der Kommission bewusst – eine Abweichung von den Bestimmungen sonstiger öffentlich-rechtlicher Gremien im Kanton Zürich und muss darum auch ausdrücklich auf Gesetzesstufe geregelt werden. Sie stellt einen Bruch mit den üblichen Verfahren dar und war – ich habe das auch in der ersten Lesung bereits betont – in der Kommission durchaus nicht unumstritten, fand allerdings keinen abweichenden Antrag. Nun liegt dieser vor.

Die Kommission für Bildung und Kultur hatte sich in Kenntnis möglicher Schwächen und nach eingehender Abwägung mit Zweidrittelsmehrheit dafür entschieden, die Regelung für die Ersatzdelegierten so zu treffen, wie Sie ihr in erster Lesung auch zugestimmt haben. Es wurden zwar als Schwächen genannt, dass mit dieser Ersatzregelung die Verbindlichkeit sinke und dass es den Delegierten sehr wohl zugemutet werden könne, zwei- bis viermal pro Jahr an einer Versammlung teilzunehmen. Die Stellvertretungsregelung schwäche die Rolle der Delegierten und damit ihrer Versammlung insgesamt.

Nachdem nun aber diese Stellvertretungsregelung von der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule und von Lehrerverbandsseite selbst eingebracht wurde, entschied sich die Kommission, eine offenere Version der Teilnahme für Delegierte, wie im begründeten Verhinderungsfall, auch für Ersatzdelegierte zuzulassen.

In Interpretation der damaligen Diskussionen lässt sich festhalten: Die KBIK stellte bei ihrem Antrag die Gewährleistung und das Funktionalisieren der öffentlich-rechtlichen Lehrermitsprache in den Vordergrund. Wenn aus Sicht der Betroffenen ein offeneres System gemäss Kommissionsantrag und erster Lesung besser geeignet ist, soll dem mindestens bis auf Beweis des Gegenteils entsprochen werden. Es wäre ja seltsam, wenn ausgerechnet die Lehrerschaft ein Modell befürworten würde, das ihre eigene Mitsprache untergräbt. Im Fall gegenteiliger Erfahrungen wäre es dem Kantonsrat noch immer freigestellt, eine anderslautende Regelung zu beschliessen. So sinngemäss die Erwägungen der KBIK damals.

Es obliegt nun diesem Rat, gegebenenfalls eine andere Entscheidung zu treffen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir stellen nun fest, ob das Quorum von 20 Stimmen für das Rückkommen erreicht wird.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 37 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen auf Paragraf 58a Absatz 1 ist beschlossen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich habe eine formelle und eine inhaltliche Anmerkung. Formell: Der vorliegende Antrag der Grünen ist keineswegs neu, das hat auch Ralf Margreiter bereits erwähnt, und wurde in der KBIK im Rahmen der Beratungen diskutiert und verworfen. Es wurde in der KBIK auch kein entsprechender Minderheitsantrag gestellt. Mir ist nicht klar, welche neuen Erkenntnisse denn nun aufgetaucht sind, welche eine Unterstützung dieses Antrags nach Abschluss der ersten Lesung rechtfertigen würden.

Zum inhaltlichen Teil: Wir haben die Anzahl der Delegierten auf 90 Personen festgelegt. Auch wir sind der Meinung, dass die Delegierten so gewählt werden, dass sie ihre Rolle verantwortlich wahrnehmen. Es ist aber Aufgabe der Lehrpersonen, ihre Delegationen sorgfältig zu ernennen und zu wählen – und nicht Aufgabe des Gesetzgebers. Mit dem System der Ersatzdelegierten kann sichergestellt werden, dass die Beschlüsse von einer grösstmöglichen Anzahl Delegierter gefällt werden können. Aus diesem Grund haben wir uns auch gegen eine

Erhöhung der Anzahl Delegierter ausgesprochen. Somit besteht mit diesem Vorschlag für die FDP eine ausgewogene Lösung. Aus diesem Grund werden wir diesen Änderungsantrag nicht unterstützen.

Anita Borer (SVP, Uster): Es muss sein, dass der erstgewählte Delegierte grundsätzlich die Hauptverantwortung hat und auch an den Sitzungen teilnimmt. Fällt ein Delegierter aus, so muss es aber auch möglich sein, dass ein Ersatzdelegierter zur Verfügung steht. Wir haben dieses Thema in der Kommission ausführlich besprochen und unterstützen deshalb die Version, wie sie uns von der Redaktionskommission vorgeschlagen wird. Besten Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Bei der ersten Lesung haben wir verlangt, die Grösse der Delegiertenversammlung bei zwei Drittel der Kantonsratssitze festzulegen. Wir sind mit 113 zu 60 Stimmen klar unterlegen. Selbstverständlich akzeptieren wir diese Entscheidung als vorbildliche Demokraten (*Heiterkeit*). Trotzdem gibt es einen Zusammenhang mit dem Rückkommensantrag von Esther Guyer. Grundsätzlich hätten wir bei einer grösseren Versammlung durchaus Verständnis gehabt für ihre Forderung. Nun aber haben wir 90 Delegierte festgelegt. 90 sind aber zu wenig, um die Repräsentativität der Lehrermitwirkung wirklich zu garantieren. Wie bei jeder Versammlung dieser Grösse, siehe unseren eigenen Rat, muss man mit Absenzen rechnen. Damit werden aber ohne die Möglichkeit der Stellvertretung und je nach Präsenz rasch einmal ganze Regionen und – wichtiger – die drei Stufen nur noch ungenügend vertreten sein. Das aber ist nicht im Interesse des Ganzen. Die Teilnahme von Delegierten oder Ersatzdelegierten ist im Übrigen kein Sonderfall. Auch bei der Lehrerkonferenz der Mittelschulen hat sich das seit Jahren bewährt. Dort ist es sogar häufig so, dass auch die Ersatzdelegierten – selbstverständlich ohne Stimmrecht – teilnehmen, so direkt informiert sind und als Multiplikatoren an ihren Schulen wirken können. Die Bürokratisierung, auf die Esther Guyer hingewiesen hat, ist ein Phantom.

Eine ganze Reihe von Anliegen der Lehrerorganisation wurde mit dieser Vorlage nicht aufgenommen. Das ist natürlich unser gutes Recht als Gesetzgeber. Es ist aber unklug, hier eine weitere unnötige Front zu eröffnen. Die Mitwirkung der Lehrerschaft hat sich in mehr als 150 Jahren bewährt und zum Wohl und zur soliden Verankerung

der Volksschule beigetragen. Heute stellen wir die Weichen für die nächsten Jahrzehnte Lehrermithilfe. Ohne Not die Hauptbeteiligten in der Frage der Organisation ihrer Delegiertenversammlung vor den Kopf zu stossen, würde den Start der neuen Synodalorganisation belasten. Bleiben wir doch bei der vernünftigen Lösung, wie wir sie bei der ersten Lesung beschlossen haben.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wir unterstützen den Minderheitsantrag von Esther Guyer, weil mehr Kontinuität besteht, wenn jedes Mal dieselben Delegierten anwesend sind. Kontinuität ist das A und O in einem Gremium wie der Synode. Wenn jedes Mal dieselben Delegierten anwesend sind, dann kennen alle Delegierten die Diskussionen der vorangehenden Versammlung. Zum andern passiert es dann auch nicht, dass Ersatzdelegierte anders stimmen, als der Delegierte es getan hätte. Wir sind der Meinung, dass diese Vorteile den Nachteil überwiegen, der besteht, wenn ein Delegierter mal fehlen muss. Wenn die Delegierten sich nicht vertreten lassen können, führt das doch an sich schon dazu, dass praktisch keine Delegierten fehlen. Deshalb bitten wir Sie auch, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich denke, wir haben uns, wie das vorhin schon gesagt wurde, in der KBIK relativ lange mit diesem Thema befasst. Wir haben abgewogen und wir haben abgestimmt. Wir müssen gar nichts, auch wenn Esther Guyer jetzt im letzten Moment nochmals einen Antrag stellt und ein Rädchen vom Ganzen ausschalten möchte. Die CVP – ich muss nicht mehr argumentieren, es wurde von allen Seiten bereits erwähnt – bleibt bei ihrer Entscheidung. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Esther Guyer mit 114 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Bernhard Egg: Somit bleibt es beim vorgeschlagenen Wortlaut von Paragraph 58a Absatz 1.

§ 58a Abs. 2 und 3
 §§ 58b, 59 und 59a
 II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4752d zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung der Wahl zweier Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011 bis 2015 (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 15. August 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 18. September 2012 **4921**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, den Antrag des Regierungsrates für die Wahl zweier Mitglieder der Berufsbildungskommission als Ersatz nach zwei Rücktritten zu genehmigen.

Die Mitglieder der im EG BBG (*Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz*) im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsfonds neu geschaffenen Berufsbildungskommission wurden erst im Juli und November 2011 gewählt. Weil die Mitgliedschaft an eine berufliche Tätigkeit für eine in der Kommission vertretene Organisation oder Institution gebunden ist, sind relativ häufige Wechsel nicht auszuschliessen, wie dieses Beispiel zeigt. Deshalb wurde in der KBIK kurz die Frage aufgeworfen, ob die gesetzlichen Grundlagen dahingehend geändert werden sollten, dass auf die Genehmigung der Wahl

durch den Kantonsrat verzichtet wird. Die Kriterien für die Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission sind per Gesetz bereits sehr klar definiert, weshalb die Auswahl relativ beschränkt ist und somit eine Genehmigung durch den Kantonsrat fast einer Überregulierung gleichkomme.

Die KBIK hat aber nach kurzer Diskussion beschlossen, das Thema nicht selbst aufzugreifen. Wenn Änderungsbedarf erkannt würde, stehen die üblichen parlamentarischen Mittel zur Verfügung. Vorerhand vertrauen wir darauf, dass solche Ersatzwahlen als Routinegeschäft behandelt und speditiv durch diesen Rat gebracht werden können. In diesem Sinn beantragt Ihnen die KBIK ohne weitere Worte, dieser Vorlage zuzustimmen. Es werden zur Wahl vorgeschlagen: Frau Angela Steiner Leuthold als Vertreterin der Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen und Herr Andres Meerstetter, Leiter Abteilung Betriebliche Bildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (*MBA*). Es gibt keine Einwände gegen die beiden vorgeschlagenen Personen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4921 zuzustimmen und die Wahl von Angela Steiner Leuthold und Andres Meerstetter als Mitglieder der Berufsbildungskommission zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Fristerstreckung für die Stellungnahme zu den Parlamentarischen Initiativen KR-Nr. 386/2009 betreffend Elternbeiträge sind wichtig, aber zu hoch (Stipendienreform I) und KR-Nr. 387/2009 betreffend Eltern den Wiedereinstieg erleichtern (Stipendienreform II) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 18. September 2012 **4924**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wie gehört, beantragt der Regierungsrat Fristerstreckung zu den beiden genannten Parlamentarischen Initiativen, eine Erstreckung um drei Monate. Die beiden Parlamentarischen Initiativen beschlagen als Teile die Reform des kantonalen Stipendienwesens, das derzeit in der Kommission in Diskussion ist. Neben diesen Parlamentarischen Initiativen wurden weitere Vorstösse an den Regierungsrat überwiesen, die sich alle mit der Reform dieses kantonalen Stipendienwesens befassen.

Die KBIK hat sich in mehreren Sitzungen einer Subkommission sowie unter Einbezug der Fraktionen auch im Kommissionsplenum sehr eingehend mit der Thematik befasst und schliesslich die Eckwerte für ein neues Konzept festgelegt, in dessen Rahmen der Regierungsrat auch zu den beiden Parlamentarischen Initiativen Stellung nehmen wird. Dabei sind relativ umfangreiche Abklärungen und Modellrechnungen zu tätigen, auf die die Kommission selbst sehr Wert gelegt hat. Denn erst diese werden zeigen, was das neue Konzept für die Betroffenen wie für die kantonalen Finanzen bedeuten kann. Wir sind daran interessiert, dass die Grundlagen für einen fundierten Antrag vorliegen, bevor wir damit an den Kantonsrat gelangen. Die KBIK stimmt deshalb der Fristerstreckung bis Ende Dezember 2012 diskussionslos zu. Ich beantrage Ihnen, dem zu folgen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 4924 zuzustimmen und damit die Fristen antragsgemäss zu erstrecken.

Das Geschäft ist erledigt.

Begrüssung einer Delegation des Glarner Landrates

Ratspräsident Bernhard Egg: Bevor wir zu Traktandum 8 kommen, habe ich nun die grosse Freude, unsere Gastdelegation des Landrates des Kantons Glarus herzlich auf der Tribüne willkommen zu heissen. Das Leitungsgremium des Glarner Kantonsparlaments, das Büro, wird von Landratspräsident Fredo Landolt aus Näfels angeführt.

Während der Ratspause durften die Mitglieder der kantonsrätlichen Geschäftsleitung ihre Amtskolleginnen und -kollegen aus dem Kanton des Heiligen Fridolin im Festsaal bereits persönlich begrüssen. Nach dem Augenschein im Rathaus werden wir den Nachmittag gemeinsam verbringen, worauf ich mich sehr freue. Das Programm wird uns nach Winterthur führen.

Ich wünsche unseren Gästen aus dem grössten Landsgemeindekanton dieser Welt einen rundum angenehmen Aufenthalt im Kanton Zürich.
(*Applaus.*)

8. Zweijährige Grundbildung mit Berufsattest EBA

Antrag des Regierungsrates vom 30. November 2011 zum Postulat KR-Nr. 318/2007 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. März 2012 **4857a**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit Postulat 318/2007 verlangten drei Mitglieder dieses Rates vom Regierungsrat zu prüfen, wie er die Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest im Kanton Zürich gezielt fördern will. Gerade für schulisch leistungsschwächere Jugendliche oder solche mit spezifischen Lernbedürfnissen ist die sogenannte EBA-Grundbildung eine wesentliche Neuerung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes von 2004. Sie führt auch für diese Jugendlichen zu einem eidgenössisch reglementierten, anerkannten und anschlussfähigen Abschluss, zum Beispiel in eine verkürzte Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ.

Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat mit Vorlage 4857 Bericht und Antrag zu diesem Postulat und skizzierte darin die Entwicklung seit der Einreichung dieses Postulates im Jahr 2007. Zu bemerken ist dazu vorab: Für die Einrichtung einer Attestausbildung ist nicht nur der Wille der Politik oder der Verwaltung erforderlich, ausschlaggebend ist auch – und vor allem – das Interesse der jeweiligen Berufsverbände, unterhalb ihrer drei- oder vierjährigen Grundbildungen mit Fähigkeitszeugnis zusätzlich eine zweijährige Attestausbildung anzusiedeln. Das Bewusstsein um Sinn und Nutzen von Attestausbildungen musste über die Jahre erst wachsen. Das zeigt sich etwa daran, dass, wie vom Regierungsrat dargelegt, im Jahr 2007 gerade einmal zwölf berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest verfügbar waren, diese Zahl aber bis ins Jahr 2011 auf immerhin 39 anstieg. Mittlerweile führt das BBT (*Bundesamt für Berufsbildung und Technologie*) 43 Grundbildungen mit Berufsattest auf seiner Website, weitere befinden sich in der Vernehmlassung. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Lehrstellenzahlen. Waren 2007 im Kanton Zürich noch 372 EBA-Grundbildungsverhältnisse zu verzeichnen, so stieg deren Zahl bis Lehrbeginn 2011 im ganzen Kanton Zürich bereits auf 995 an, für Lehrbeginn 2012 meldete das MBA das Überschreiten der Tausendergrenze. Grosse Lernendenzahlen lieferten seit Beginn der Einführung von EBA-Grundbildungen im Kanton Zürich insbesondere der Detailhandel mit nahezu einem Drittel aller

Lehrverhältnisse, gewerbliche Berufsfelder wie das Gastgewerbe, das Automobilgewerbe, das Schreinergerber, aber auch Logistik und Hauswirtschaft. Einiges Potenzial steckt in der Grundbildung Büroassistentin/Büroassistent EBA sowie in EBA-Ausbildungen im Bereich Gesundheit und Soziales. Für Letztere ist gerade im Gesundheitsbereich eine hohe Akzeptanz vorhanden, da anschlussfähig an eine seit Jahren bestehende vergleichbare Ausbildungsform.

Insgesamt betrachtet, darf die Attestausbildung als Erfolgsmodell gelten. Es hat sich nicht nur gezeigt, dass sie auch für Jugendliche im untersten Leistungssegment geeignet ist. Vor allem konnte sie sich in den letzten Jahren zunehmend als eigenständige Grundbildung neben den drei- und vierjährigen Berufslehren etablieren.

Der Regierungsrat legt in seinem ausführlichen Bericht, für den an dieser Stelle zu danken ist, auch dar, mit welchen Massnahmen der Kanton Attest-Lehrstellen fördert, was wesentliche Erfolgsfaktoren für diesen Typ der beruflichen Grundbildung sind, zum Beispiel in puncto Klassengrösse an den Berufsfachschulen und Ausstattung mit fachkundiger individueller Begleitung und so weiter. Gelegentlich werden ja Zweifel laut, ob Attestausbildungen für Jugendliche im ganz untersten Leistungssegment nicht doch eine Überforderung darstellen. Auch darauf geht der regierungsrätliche Bericht ein. An der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung sollen demnach vermehrt Berufsvorbereitungsjahre mit grossem Praxisanteil angeboten werden, die gezielt auf die beruflichen Grundbildungen EBA vorbereiten und teilweise bereits entsprechende Bildungsinhalte integrieren. Ausbildungsformen wie etwa der Anlehre, die zu keinem anerkannten Berufsabschluss führen, erteilt der Kanton Zürich jedoch eine Absage. Sie würden Transparenz und Klarheit entgegenstehen sowie den Zugang zur Berufswelt und zu weiterführenden Bildungsangeboten erschweren. Übersetzt bedeutet dies ein Plädoyer des Kantons Zürich für die Maxime «Kein Abschluss ohne Anschluss». Das eidgenössische Berufsattest ist nicht nur als eigenständiger Berufsabschluss zu verstehen, sondern soll nach der genannten Maxime auch Zugang zur Weiterbildung ermöglichen. Auch darüber liess sich die Kommission informieren. Die Statistik zeigt bislang eine durchgezogene Bilanz in diesem Punkt und basiert teilweise noch auf geringen Fallzahlen. Eine ausführliche Evaluation des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie über die Attestausbildung darf breitere Geltung beanspruchen.

Die Kommission für Bildung und Kultur betrachtet das Anliegen des Postulates als grundsätzlich erfüllt. Gleichzeitig beantragt Ihnen die KBIK in etwas weiter funktionaler Auslegung des Instruments der abweichenden Stellungnahme, mit der Abschreibung des Postulates eine Ermutigung an den Regierungsrat auszusprechen. Von 372 Attest-Lehrverträgen im Jahr 2007 konnten gerade einmal neun der kantonalen Verwaltung beziehungsweise den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons zugerechnet werden. 2011 betrug der kantonseigene Anteil 26 der gesamthaft nahezu 1000 Grundbildungsverhältnisse mit eidgenössischem Berufsattest. Die Kommission erachtete dieses Angebot wie auch seine Entwicklung noch als sehr bescheiden und ermutigt den Regierungsrat, über die Stellungnahme in der a-Vorlage beim Ausbau des kantonseigenen EBA-Angebotes sowie jenem seiner Anstalten die bisherige Zurückhaltung abzulegen und rascher auf dem angestrebten Ausbaupfad voranzuschreiten. Dem Kanton kommt eine Vorbildfunktion zu. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt kann seinem Förderauftrag im Bereich der Attestausbildungen wesentlich wirkungsvoller nachkommen, wenn der Kanton selbst den Tatbeweis erbringt und überall dort auch Attest-Lernende ausbildet, wo das Potenzial dafür vorhanden ist.

Mit Regierungsratsbeschluss 180/2012 hat der Regierungsrat ein Projekt « Berufliche Grundbildung in der kantonalen Verwaltung » lanciert. Damit sollen noch mehr solche Lehrstellen geschaffen werden, auch im EBA-Bereich. Das geht aus Sicht der Kommission in die richtige Richtung und soll auch der parlamentarischen Unterstützung versichert sein. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, allerdings mit genannter Ergänzung, Postulat 318/2007 als erledigt abzuschreiben und der Vorlage 4857a zuzustimmen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Der Regierungsrat skizziert in seiner Antwort die Erfolgsgeschichte der neuen eidgenössischen Grundausbildung mit Attest EBA, welche die Anlehre ersetzt. Sie wurde für eher einfache, praktisch ausgerichtete Jobs entwickelt und richtet sich an lernschwächere Schülerinnen und Schüler. Seit 2007 ist die Anzahl der Berufe, in denen eine solche Ausbildung absolviert werden kann, von zwölf auf 39 gestiegen. Die EBA-Lehrstellen, wir haben es gehört, konnten im Kanton auf rund 1000 erhöht werden. Auch – und das ist anerkennend zu betrachten –, auch dank erfolgreicher Motiv a-

tions- und Überzeugungsarbeit des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, das für die Berufsbildung zuständig ist. 2011 betrug der Anteil der EBA-Ausbildungen im Kanton rund 8 Prozent. Bei der kantonalen Verwaltung und bei den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten standen im Jahr 2011 aber nur gerade 26 EBA-Lehrstellen zur Verfügung. Dem stehen rund 850 Lehrstellen mit Fähigkeitszeugnis gegenüber, die aktuell in kantonalen Dienststellen besetzt sind. Die Zahl der Lehrstellen hat im Kanton seit 2005 um mehr als 200 zugenommen. Das ist erfreulich und verdient wirklich Anerkennung. Es ist aber inakzeptabel, dass der Kanton und vor allem die Spitäler im letzten Ausbildungsjahr 2012 nur gerade 14 Ausbildungsplätze für das leistungsschwächste Segment von Jugendlichen zur Verfügung stellen. 2011, im Jahr zuvor, waren es immerhin gemäss Postulatsantwort noch 26 gewesen.

Wir müssen festhalten: Jährlich verlassen mehr als 2000 Jugendliche, die meisten mit einem Sek-B- oder Sek-C-Abschluss die Volksschule, ohne eine Anschlusslösung zu haben. Für sie stellt die EBA-Ausbildung ein vergleichbar niederschwelliges Angebot dar. Die neue Ausbildung ist aber immer noch zu wenig bekannt und hat beträchtliches Entwicklungspotenzial. Das hohe Ziel von Bund und Kantonen, 95 Prozent aller Jugendlichen zu einem Abschluss auf der Sekundarstufe II zu führen, kann nur erreicht werden, wenn vor allem die Attestausbildungen für die Jugendlichen mit bescheidenem Bildungsrucksack massiv ausgebaut werden.

Umso wichtiger – und da stimme ich Ralf Margreiter völlig zu –, umso wichtiger wäre es deshalb, dass die öffentliche Hand ihre Verantwortung wahrnimmt. Davon ist der Kanton aber weit entfernt. So hat Zürich auf dem Papier zwar eine Vorreiterrolle bei der Einführung der zweijährigen Ausbildung von Pflegeassistentinnen und -assistenten übernommen, brachte es aber bisher nicht fertig, eine einigermaßen respektable Zahl von Ausbildungsplätzen zu schaffen. Mit einem Anteil der EBA-Lehren deutlich unter 2 Prozent ist der Kanton alles andere als ein Vorbild. Der Regierungsrat beschönigt in seiner Postulatsantwort diese Tatsache. Immerhin hat er aber beschlossen, das Anliegen mit einem Projekt – Ralf Margreiter hat darauf hingewiesen – voranzubringen. Er anerkennt damit die Notwendigkeit, vermehrte Anstrengungen zu unternehmen. Er gibt ein directionsübergreifendes Konzept für die berufliche Grundausbildung in Auftrag und setzt sich

zum Ziel, bereits im kommenden Ausbildungsjahr zusätzliche EBA-Stellen zu schaffen.

Mit der abweichenden Stellungnahme der KBIK soll dem MBA und dem Personalamt, denen die Federführung obliegt, der Rücken gestärkt werden. Das Projekt kann nur erfolgreich sein, wenn die ganze Verwaltung, insbesondere aber die Gesundheitsdirektion und die selbstständigen Anstalten, in die Pflicht genommen werden. Die SP wird, wie von der KBIK beantragt, das Postulat abschreiben und der abweichenden Stellungnahme im Sinne, wie es Ralf Margreiter formuliert hat, als Ermutigung zustimmen. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich halte mich kurz. Die zweijährige Grundausbildung mit Berufsattest EBA ist eine gute und erfreuliche Sache. Es ist noch mehr erfreulich, dass der Kanton Zürich als Arbeitgeber auch solche Lehrstellen mit Berufsattest anbietet. Doch ob der Kanton als Arbeitgeber diesen Teil noch mehr ausbauen soll, ist eher fraglich. Ich glaube, dass es viele Unternehmen gibt, die EBA-Stellen schaffen würden, wenn die administrativen Hürden nicht so hoch wären. Für einige Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen mit einem Berufsattest ist es eine tolle Sache. Nur wissen wir bereits heute, dass die Anforderungen an das EBA sicherlich steigen werden. Das monieren bekanntlich bereits einige Berufsbildungsämter, dass das Niveau der Attestausbildung im Vergleich zur Anlehre angehoben wird. Damit gelingt es nicht mehr allen Jugendlichen, die früher eine Anlehre machten, jetzt eine Attestausbildung zu machen, das ist zu bedenken. Wir stimmen der Abschreibung des Postulates zu. Danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die Grundausbildung mit Berufsattest EBA ermöglicht es Lernenden, in zwei Jahren zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu gelangen. Das Berufsattest bietet vor allem den Jugendlichen eine Möglichkeit, die Mühe mit der Schule und der Theorie haben und sich vielmehr praktisch betätigen möchten. In unserer heutigen Berufswelt ist es aber gar nicht so einfach, genügend Lehrstellen in diesem Bereich zu schaffen. Ganz generell sind die Ansprüche und die Komplexität in vielen Berufen enorm gestiegen, was auch zu höheren Anforderungen bei der theoretischen Ausbildung führt. Es müssen Unternehmen und Betriebe gefunden werden, welche diese Ausbildungen anbieten möchten und auch können. Auch

der Kanton selber hat Anstrengungen in dieser Hinsicht unternommen. Die FDP begrüsst das Projekt des Regierungsrates, welches die berufliche Grundbildung in der kantonalen Verwaltung fördern soll. Die abweichende Stellungnahme der KBIK soll die Bemühungen des Kantons stärken. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass auch der Kanton beziehungsweise die Gemeinden in diesem Bereich Ausbildungsplätze anbieten müssen. Wir werden der Abschreibung mit der abweichenden Stellungnahme zustimmen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die EBA-Grundbildung ist ein Erfolgsmodell, und das trotz der anfänglichen Skepsis bei der Einführung. Es bestand damals die Befürchtung, dass Jugendliche, die vorher in einer Anlehre waren, dann nicht mehr in eine EBA-Ausbildung kommen würden, weil diese ein höheres Anforderungsniveau hatte. Das hat sich grösstenteils nicht bewahrheitet. Also Jugendliche können diese EBA-Ausbildung machen, die schulische Schwierigkeiten haben oder in einem schulisch tieferen Niveau abgeschlossen haben. Der Einstieg in die EBA-Ausbildung ist niederschwelliger als in eine EFZ-Ausbildung. Das kommt schulmüden Jugendlichen sehr entgegen, die mehr praxisorientiert ausgebildet werden möchten. Es ist ein Entgegenkommen auch für Jugendliche, die eventuell erst während der Ausbildung in diesen zwei Jahren den Knopf auftun und noch Freude bekommen am Lernen. Es ist auch ein Entgegenkommen für Jugendliche, die mehr Zeit benötigen und mehr Unterstützung brauchen fürs Lernen. Das ist mit der Klassengrösse von höchstens zwölf Jugendlichen und mit der fachlich individuellen Begleitung gewährleistet. Dort haben sie eben mehr Zeit und Unterstützung. Die EBA-Ausbildung ist ein grosser Vorteil im Vergleich zur ehemaligen Anlehre, denn die Anlehre war eine Sackgasse. Sie hatte keine eidgenössische Anerkennung und es bestand eben auch keine Möglichkeit eines Anschlusses in eine EFZ-Ausbildung. Das gewährleistet jetzt die EBA-Grundbildung. Wenn jemand gut abschliesst und sich weiterbilden will, dann kann er nämlich ins zweite Lehrjahr der eben erwähnten EFZ-Ausbildung einsteigen. Es hat also wirklich sehr viel Positives.

Was von der Grünen Fraktion der Regierung noch nahegelegt wird, ist eben, dass sie ihre Vorbildfunktion wahrnehmen soll – ein bisschen vermehrt – und die EBA-Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung erhöhen soll. 26 von 995 im Jahr 2011 ist doch eine bescheidene

Zahl. Dann stellt sich für uns auch die Frage: Was ist mit den schwächsten Schülerinnen und Schülern, denjenigen, die eben doch trotz aller Anstrengungen diese EBA-Grundbildung nicht schaffen? Es gibt zwar Unterstützung, das konnten wir im Bericht lesen. Es gibt diese Berufsintegrationsprogramme, es gibt die Motivationssemester, es gibt das Case Management. Nichtsdestotrotz stellt sich immer wieder die Frage: Reicht das oder braucht es da noch mehr? Und wie sieht es aus mit den Lehrvertragsauflösungen bei der EBA?

Die Grüne Fraktion ist mit der Abschreibung einverstanden. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP kann sich mit der Abschreibung des Postulates aus dem Jahr 2007 einverstanden erklären. Sie nimmt die abweichende Stellungnahme zur Kenntnis und kann die darin ausgeführten Anregungen unterstützen. Der Ausbau der Angebote für die anschlussfähige zweijährige Grundausbildung mit Berufsattest ist voranzutreiben, in der kantonalen Verwaltung wie auch in den öffentlich-rechtlichen Anstalten. Die Wichtigkeit ist absolut gegeben. Wie viele Studien zeigen, sind Anschlusslösungen an die Volksschule für viele Jugendliche enorm wichtig. Es vermindert den Fall in die Negativspirale, aus welcher der Ausstieg sehr schwierig ist und massive Ressourcen bindet. Ich nehme bezüglich des Themas Anschlusslösungen gerne die Gelegenheit wahr und weise darauf hin, dass dafür nicht nur die zweijährige Ausbildung mit Berufsattest ein wichtiges Angebot ist, sondern die Frage des Anschlusses stellt sich bereits in der Sekundarschule schon sehr früh und Unterstützungsmassnahmen sind dringend notwendig. Ich erwähne als Beispiel die Schulsozialarbeit, welche diesbezüglich sehr wichtige Unterstützung leistet.

Auch weise ich kurz darauf hin, dass der Kanton, sprich das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, sich zwingend neu auch mit Anschlusslösungen für Jugendliche mit einer Behinderung auseinandersetzen muss. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderschulpädagogischen Bedürfnissen werden in der Volksschule integriert. Die Anschlusslösungen müssen auch hier in integrierender Form vorliegen und nicht nur separative Lösungen. Der Kanton hat hier eine grosse Herausforderung. Sie ist zu lösen, wir sind gespannt darauf. Vielen Dank.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wie Markus Späth, mein Fraktionskollege bereits erwähnt hat, wollen wir mit einer abweichenden Stellungnahme dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt respektive der Bildungsdirektion den Rücken stärken, damit überall dort, wo geeignete Möglichkeiten bestehen, diese Ausbildung auch wirklich angeboten wird. Obschon das Lehrstellenangebot gemäss Lehrstellenbarometer vom August 2011 sehr erfreulich ist, besteht bei den zweijährigen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest weiterhin Handlungsbedarf. Es braucht künftig Massnahmen vom Kanton, um die Wirtschaft zu motivieren, insbesondere Ausbildungsplätze im niederschweligen Bereich zu schaffen und zu erhalten. Es gehört dazu auch das im Rahmen des Nahtstellenprojektes von allen Kantonen, Bund und Organisation der Arbeitswelt definierte Ziel, die Anzahl Jugendlicher, die nach der obligatorischen Schulzeit einen Abschluss machen, auf 95 Prozent zu erhöhen. Da vor allem Handlungsbedarf bei schwächeren Jugendlichen und solchen mit Migrationshintergrund besteht, soll ein Schwerpunkt auf der Erhöhung des Angebotes an niederschweligen Ausbildungen, wie der zweijährigen Grundbildung, gelegt werden.

Eine kürzlich gelesene Masterarbeit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich vom Januar 2012 zum Thema «Zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest im Gastgewerbe» zeigt Resultate zu den Ausbildungsgründen auf. Betriebe, die EBA-Lernende ausbilden, tun dies insbesondere aus sozialen Motiven. Wirtschaftliche Überlegungen scheinen vor allem bei Lehrbetrieben ohne EBA-Angebote eine Rolle zu spielen. In Bezug auf Massnahmen zur Erhöhung des Lehrstellenangebotes im Bereich EDA sind sich die Lehrbetriebe zwar einig: Sie wünschen sich mehr Unterstützung für die Berufsbildenden sowie für die Lernenden selbst. Im Bereich der zweijährigen Grundbildung mit EBA braucht es aber auch gezielte Information und Sensibilisierungskampagnen, eine bessere Information der Betriebe beziehungsweise der Berufsbildenden, um sie zu motivieren, schwächere und gefährdete Jugendliche auszubilden. Eine zentrale Massnahme zur Erhöhung des Lehrstellenangebotes sehe ich auch in der Unterstützung der Ausbildungsbetriebe. Es braucht Massnahmen zur Steigerung des EBA-Angebotes. Niederschwellige Interventionsangebote, wie zum Beispiel das Case Management, Mentoring oder individuelle Begleitung, sollen die Betriebe

be unterstützen und dadurch das unternehmerische Risiko auch minimieren.

Im Kanton Zürich trat im Januar 2011 die Verordnung über den Berufsbildungsfonds in Kraft. Die ausbildenden Betriebe sollen durch den Berufsbildungsfonds finanzielle Unterstützung bei den Aufwendungen für die überbetrieblichen Kurse und bei den Kosten für das Qualifikationsverfahren erhalten. Sofern sich ergänzende finanzielle Mittel als unerlässlich erweisen, kann der Berufsbildungsfonds zum Beispiel auch zur Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben oder Branchen eingesetzt werden. Es gibt verschiedene Massnahmen, zu denen wir den Regierungsrat, aber auch die kantonale Verwaltung bitten, in dem Sinne weiterhin zusätzliche EBA-Lehrstellen anzubieten. Es ist ein notwendiger Beitrag, damit für alle jungen Menschen ein beruflicher Einstieg möglich wird. Bitte unterstützen Sie in dem Sinn die abweichende Stellungnahme. Vielen Dank.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es ist dem Regierungsrat ein ganz wichtiges Anliegen, dass alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Anschlusslösung finden, die ihnen später ein sicheres Berufsleben und ein selbstständiges Leben ermöglichen. Die Lehrstellensituation ist zum Glück – das wurde auch schon verschiedentlich gesagt – im Vergleich zu vor fünf Jahren wesentlich entspannter, zum Teil, weil viele Betriebe den Stellenwert der Berufslehre neu erkannt haben, zum andern, weil sich die demografische Entwicklung etwas verändert hat. Dennoch gibt es in der Tat eine Gruppe von Jugendlichen, welche zusätzlicher Unterstützung bedarf, um eine Ausbildung auf Sek-Stufe II absolvieren zu können. Die Berufslehre mit Attest kann darauf für viele eine gute oder die Antwort sein. Sie bedarf aber weiterhin der Bekanntmachung bei Lehrbetrieben und offensichtlich auch in der Verwaltung und in den selbstständigen Anstalten. In dem Sinne nehme ich Ihre Ermutigung gerne entgegen und werde mit gestärktem Rücken im Regierungsrat und in der Verwaltung für die Einrichtung weiterer EBA-Stellen plädieren und dieses Anliegen auch den selbstständigen Anstalten noch einmal vortragen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Es sind keine anderen Anträge gestellt als die der Kommission. Ich führe aber trotzdem eine Schlussabstim-

mung durch, das kann ja nie schaden. Und vor allem sehen dann unsere Gäste einmal die Abstimmungsanlage im Einsatz (*Heiterkeit*).

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 4857a zuzustimmen und damit das Postulat 318/2007 mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Prüfungsfreier Eintritt in die Pädagogische Hochschule Zürich mit Berufsmaturität

Antrag des Regierungsrates vom 1. Februar 2012 zur Einzelinitiative KR-Nr. 358/2010 von Jean-Daniel Zwahlen, Ebertswil, und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 17. April 2012 **4866**

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten ist obligatorisch.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit Einzelinitiative 358/2010 forderte Jean-Daniel Zwahlen, Ebertswil, dass Personen mit eidgenössisch anerkannter Berufsmaturität der prüfungsfreie Eintritt in alle Studiengänge der Pädagogischen Hochschule Zürich, PHZH, ebenso ermöglicht wird wie Personen mit gymnasialer Maturität. Dies als Zeichen gegen die Geringschätzung gegenüber der Berufsmaturität, aber auch mit Blick auf den Lehrermangel. Dieser Rat hat die Einzelinitiative am 28. Februar 2011 vorläufig unterstützt, nicht weil die Unterstützerinnen und Unterstützer die Initiative tel quel umgesetzt sehen wollten, sondern vor allem, um das Anliegen vertieft prüfen zu können.

Der Regierungsrat hat uns mit Vorlage 4866 zum Eintritt mit Berufsmaturität in die Pädagogische Hochschule Bericht erstattet und beantragt, die Einzelinitiative abzulehnen. Inhaltlich wird im Bericht ausgeführt, dass die Hauptvoraussetzung für ein eidgenössisch anerkanntes Lehrdiplom auf Primarstufe und Sekundarstufe I die gymnasiale Matur ist. Man kann Personen mit Berufsmaturität zulassen, doch sie

müssen gewisse Dinge nachholen, damit sie inhaltlich gymnasiales Matura-Niveau erreichen. In Frage stehen dabei vor allem die Allgemeinbildung und das für die Lehrtätigkeit erforderliche Sprachniveau im Bereich Erstsprache. Es gibt sehr unterschiedliche Berufsmaturitäten mit ebenso unterschiedlicher fachlicher Ausrichtung, weshalb der Erwerb zusätzlicher Kompetenzen zur Behebung bestehender Defizite sowie eine Aufnahmeprüfung vom Regierungsrat in seinem Bericht als sinnvoll erachtet werden. Prüfungsfreien Zugang zur PHZH sollen darum weiterhin die gymnasiale Maturität sowie neu auch die Fachmaturität Pädagogik bieten, in Übereinstimmung mit Artikel 24 des neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes des Bundes (*HFKG*). Denn neu regelt der Bund mit dem *HFKG* nicht nur den Zugang zu den universitären und Fachhochschulen, sondern auch zu den Pädagogischen Hochschulen. Artikel 24 Absatz 2 lautet: «Sie» gemeint sind die Pädagogischen Hochschulen – «verlangen für die Zulassung zur ersten Studienstufe für die Vorstufen- und Primarlehrerausbildung entweder eine gymnasiale Maturität oder eine Fachmaturität pädagogischer Ausrichtung oder, unter bestimmten Voraussetzungen, eine Berufsmaturität. Der Hochschulrat legt die Voraussetzungen fest.»

Heute werden im Kanton Zürich Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden nach Bestehen einer Ergänzungsprüfung zugelassen. Je nach individuellem Kenntnisstand können dabei einzelne Fächer auch erlassen werden. Zur Vorbereitung auf diese Ergänzungsprüfung bestehen Kursangebote, die berufs begleitend oder in Vollzeit absolviert werden können. Der Besuch erfolgt nach einem Orientierungs-Assessment und anhand eines massgeschneiderten Programms. Der Besuch dieser vorbereitenden Angebote ist allerdings nicht obligatorisch und das Bestehen der Prüfung auch nicht davon abhängig. Neu wird der Hochschulrat auf Bundesebene für die Festlegung der Voraussetzungen für Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden zuständig sein.

In der Kommission wurde diesbezüglich die klare Erwartung formuliert, dass gegenüber dem Status quo im Kanton Zürich keinesfalls eine rigidere Zugangslösung getroffen werden sollte. Es sollen nicht weitere Hürden aufgestellt werden, sondern es ist auch unter den Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden anzustreben, die Besten für den Lehrberuf gewinnen zu können. Das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen

Hochschulbereich, wie das HFKG mit vollem Titel heisst, wurde am 30. September 2011 von der Bundesversammlung erlassen. Ein Referendum wurde nicht ergriffen. Ein Inkrafttreten ist wohl nicht vor 2015 zu erwarten. Dennoch sieht die Kommission für Bildung und Kultur kantonal keinen Spielraum mehr für sinnvolles gesetzgeberisches Handeln.

Namens der einstimmigen KBIK beantrage ich Ihnen darum, die vorliegende Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen. Inhaltlich haben wir – das muss ich betonen – das Anliegen des Einzelinitianten nicht definitiv geklärt. Der Ablehnungsantrag erfolgte schon mangels Regelungsgegenstand beziehungsweise mangels Regelungskompetenz auf kantonaler Ebene. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Das Anliegen ist nachvollziehbar, jedoch in seiner absoluten Forderung nicht zu unterstützen. Die SP ist mit der heutigen Regelung der Zulassung zur Pädagogischen Hochschule auch nicht ganz zufrieden. Die vorliegende Forderung geht für uns jedoch auch in die falsche Richtung. Der Lehrberuf ist ein sehr anspruchsvoller Beruf, dessen Ausbildung nicht abgewertet werden darf. Wir begrüssen es, dass heute zwei gute Möglichkeiten bestehen, um nach einer Berufsmaturität die fehlende Qualifikation für die Zulassung an die Pädagogische Hochschule nachzuholen. Neben der Passerelle, die den allgemeinen Zugang zu universitären Hochschulen gewährleistet, ermöglicht der berufsbegleitende einjährige Vorkurs an der KME (*Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene*) eine gezielte Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung zur Pädagogischen Hochschule. Die verschiedenen Berufsmaturitäten, wir haben es bereits gehört vom Kommissionspräsidenten, sind sehr unterschiedlich. Zum Beispiel im Gesundheitswesen, in mechanischen Berufen oder kaufmännischen Berufen ist die Fächerverteilung je nach Berufsfeld spezifisch ausgerichtet. Berufsmaturandinnen aus dem Gesundheitswesen haben nicht dieselbe Fächerverteilung wie diejenigen der kaufmännischen Berufe. Deshalb macht es Sinn, wenn individuell geschaut wird, was ein Student noch braucht. Einen generellen Zugang mit einer BMS (*Berufsmittelschule*), wie es Jean-Daniel Zwahlen fordert, lehnen wir ab. Wir befürworten aber, dass in Zukunft als Zulassung für die Studiengänge Kindergarten- und Primarstufe an der PHZH eine Fachmaturität Pädagogik angeboten wird. Dies entspricht auch den

Entscheiden des Bundes mit dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz. Darin werden auch die Zulassungsbedingungen zu den Pädagogischen Hochschulen geregelt. Dass sich der Bund da weit in die Kompetenzen der Kantone einmisch, sei hier auch noch erwähnt. In dieser Frage unterstützen wir im Grundsatz den Entscheid, dass neben der eidgenössischen Maturität auch eine Fachmaturität Pädagogik als Zulassung zur Pädagogischen Hochschule geschaffen wird. Wichtig scheint mir an dieser Stelle zu betonen, dass die Zulassung mit Fachmaturität Pädagogik für die Primarschule und den Kindergarten gelten soll. Die Zulassung mit der FMS (*Fachmittelschule*) ohne Fachmaturität sollte in Zukunft nicht mehr möglich sein. Drei verschiedene Zulassungsvoraussetzungen machen wenig Sinn und sind auch vom Bund nicht so vorgesehen. Solange ein Zugang für den Studiengang Kindergarten mit einer FMS immer noch möglich ist, besteht in diesem Punkt eine Benachteiligung der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden, die mit der Einführung der Fachmaturität Pädagogik beseitigt werden muss.

Bitte lehnen Sie mit uns die vorliegende Einzelinitiative aus oben erwähnten Gründen ab.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die Einzelinitiative kann so nicht unterstützt werden, das ist klar. Aber sie hat ein wichtiges Thema bekannt gemacht, hat eine wichtige Sache thematisiert. Es ist wirklich zu hoffen, dass die prüfungsfreie Zulassung an die Pädagogische Hochschule mit einer anerkannten Fachmaturität Pädagogik zügig umgesetzt wird. Dafür bräuchte man eigentlich auch nicht so viel Zeit. Für Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden soll ein Aufnahmeverfahren realisiert werden, das mit einem vernünftigen Aufwand geleistet werden kann. Es ist aber für mich eigentlich wirklich nicht nachvollziehbar und auch nicht glaubhaft nachweisbar, weshalb Absolventinnen und Absolventen mit einer gymnasialen Matur per se bessere Lehrpersonen werden als solche, die zuerst einen Beruf lernen und sich mit einer Berufsmatur zusätzliches Rüstzeug erworben haben. Da kann man doch durchaus auch den zweiten Weg als gut anschauen. Da wird meines Erachtens von den Pädagogischen Hochschulen noch zu viel «Artenschutz» betrieben, den wir uns eigentlich gar nicht leisten können. Ich bin gespannt, wie sich das weiterentwickelt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4866 zuzustimmen und die Einzelinitiative 358/2010 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Entschuldigte Absenzen gehören nicht ins Zeugnis

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Juli 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Corinne Thomet

KR-Nr. 119a/2011

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Parlamentarische Initiative 119/2011 strebt eine Änderung des Zeugnisreglements an. Heute werden auf der Sekundarstufe – und nur diese betreffen die heutige Regelung und das parlamentarische Anliegen – Absenzen im Zeugnis aufgeführt, und zwar unentschuldigte wie entschuldigte. Die Initiantinnen streben an, vom Eintrag der entschuldigten Absenzen künftig wieder abzusehen.

Zur Vorgeschichte: Vor sechs Jahren wurde als Massnahme gegen das Schulschwänzen mit Postulat 383/2006 gefordert, die Absenkeinträge in den Zeugnissen der Volksschule wieder einzuführen, die offenbar rund 20 Jahre zuvor abgeschafft wurden. Das Postulat wurde im April 2009 von diesem Rat überwiesen. Mit Vorlage 4731 erstattete der Regierungsrat hierzu Bericht und vermeldete, der Bildungsrat habe diesem Anliegen mit einer Änderung des Zeugnisreglements entsprochen. Seither werden auf der Sekundarstufe – für die Primarstufe hat der Bildungsrat auf eine analoge Regelung explizit verzichtet – also die Absenzen wieder erfasst, unterteilt in entschuldigte und unentschuldigte Absenzen.

Anlässlich der Beratung der Vorlage 4731 im Februar 2011 wurden die Argumente dafür und dawider rege ausgetauscht. Im Fokus der Kritik stand die Eintragung auch der entschuldigten Absenzen. Im Nachgang dazu reichten die Initiantinnen ihre Parlamentarische Initiative ein, über die wir heute zu befinden haben. Angesichts der unlängst gehaltenen Debatte im Kantonsrat verliefen die Kommissions-

beratungen eher knapp und unaufgeregt. Für die Darstellung der Standpunkte beziehe ich mich darum auch auf die vergangenen Diskussionen von Ende Februar 2011 an diesem Ort.

Zu den Argumenten: Die damaligen Postulanten befanden, die Wiedereinführung der Absenzeinträge sei ein geeignetes Mittel gegen das ihrer Meinung nach mittlerweile verbreitete Schulschwänzen. Leistungs- und willensschwache Schülerinnen und Schüler ohne entsprechende Familienstrukturen würden besonders häufig fehlen und hätten es deshalb später noch schwerer, geeignete Lehrstellen zu finden. Absenzeinträge im Zeugnis hätten diesbezüglich eine präventive Wirkung. In der Debatte wurden solche Einträge auch im Sinn der Transparenz für die Lehrbetriebe bei der Selektion ihres Berufsnachwuchses ausdrücklich begrüßt. Auch Lehrmeister würden ja nicht nur auf das Zeugnis abstellen, sondern den Bewerberinnen und Bewerbern im persönlichen Gespräch sehr wohl die Gelegenheit geben, sich zu erklären, wenn denn Absenzeinträge vorliegen. Schon in der damaligen Debatte wurde allerdings Kritik an der Neuregelung durch den Bildungsrat laut, was die Einträge von entschuldigtem Absenzen anbelangt, und hier referiere ich nun für die KBIK-Mehrheit.

Zeugnisse würden die schulischen Leistungen abbilden und darüber hinaus exemplarisch Aufschluss über personale und soziale Kompetenzen geben. Notorisches Schulschwänzen kann zum letzten Bereich gezählt werden. Nach Ansicht der Kommission gilt dies aber zum Beispiel nicht für entschuldigte Absenzen aufgrund von Krankheit oder Unfall mit fallweise längeren Spitalaufenthalten oder Therapien, für Fernbleiben von der Schule aus gewichtigen familiären Gründen, wie beispielsweise einem Todesfall, oder auch für den Bezug der Jorkertage, die vom Volksschulgesetz ausdrücklich vorgesehen sind, aber dennoch unter den entschuldigtem Absenzen vermerkt werden. Wer solchen Absenzen zum Trotz Verpasstes nacharbeitet oder seine Leistung sonst wie bringt, solle auch nach dieser Leistung beurteilt werden. Die Noten dazu stehen im Zeugnis.

Mit der Forderung nach Wiedereinführung der Absenzeinträge wurde an die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler für ihr Handeln appelliert, in den genannten Fällen zielen die Einträge entschuldigter Absenzen nach Kommissionsauffassung indes ins Leere. Die heutige Absenzenregelung kann sich nach Meinung der Kommission gerade bei der Lehrstellensuche ungerechtfertigterweise zum Nachteil auswirken. Krankheiten und Unfälle werden damit, wie in einem da-

maligen Votum zu solchen Zeugniseinträgen mit Verweis auf eine Auskunft des Datenschutzbeauftragten allgemein argumentiert, ohne entsprechende gesetzliche Grundlage publik. Für die Lehrbetriebe ist zweifellos massgeblich zu wissen, wer da mit Bewerbungen auf sie zukommt. Die Kommission beziehungsweise ihre Mehrheit findet allerdings, entschuldigte Absenzen gehörten aus den genannten Gründen nicht dazu. Es würden Jugendlichen auf Lehrstellensuche damit nur unnötige, nicht gerechtfertigte Hindernisse in den Weg gelegt. Die Möglichkeit, sich über entschuldigte Absenzen zu erklären, sei nur dann gegeben, wenn eine Einladung zum Vorstellungsgespräch auch wirklich erfolge. Das sei aber in vielen Berufen angesichts der Nachfrage in solchen Fällen kaum realistisch. Der Verzicht auf die Eintragung auch der entschuldigten Absenzen wird übrigens auch als administrative Entlastung der Lehrpersonen und damit als Beitrag gegen die Bürokratisierung des Schulfeldes verstanden.

Sie finden in der a-Vorlage keinen Ablehnungsantrag zu dieser PI, was irritieren mag, jedenfalls den Kommissionsdiskussionen nicht gerecht wird. Das Anliegen erwies sich durchaus als weiterhin umstritten. Ein solcher Ablehnungsantrag wurde aber auch auf Rückfrage schlechterdings nicht gestellt. Ich beantrage Ihnen daher namens der Kommission Zustimmung zur Vorlage und damit definitive Unterstützung der PI 119/2011 zur Änderung des Volksschulgesetzes. Besten Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP ging damals davon aus, dass sich der Bildungsrat bei der Umsetzung des überwiesenen Postulates vorausschauend mit dem Entscheid bezüglich der Absenzeinträge im Zeugnis auseinandersetzt. Leider fand dies nicht statt, nein, ganz im Gegenteil: Der Bildungsrat begründet die Änderung vorab damit, dass die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe vermehrt Eigenverantwortung für ihre Handlungen übernehmen sollten. Das ist nicht wirklich eine gute Haltung. Für Schulschwänzerinnen und Schulschwänzer gilt dies absolut, aber nicht für Schülerinnen und Schüler, welche zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen und absolut unverschuldet dem Unterricht nicht folgen können. Wir waren enttäuscht darüber, dass der Bildungsrat mit diesem Entscheid klar in Kauf nahm, erstens Schülerinnen und Schüler unter Druck zu setzen und zweitens Jugendliche bei ihrer Stellensuche zu diskriminieren und schliesslich die Falschen damit zu bestrafen. Darum haben wir

dazumal diese PI eingereicht, welche auf Gesetzesstufe nun definieren soll, dass entschuldigte Absenzen auf der Sekundarstufe nicht ins Zeugnis gehören.

Es freut mich natürlich, dass eine Mehrheit der KBIK die PI unterstützt. Ich bin klar der Meinung, dass unentschuldigte Absenzen deklariert werden sollen. Die entschuldigten Absenzen lassen einen sehr grossen Handlungsspielraum zu. Es kann auch interpretiert werden: Sehr viele entschuldigte Absenzen heisst, die Eltern lassen ihren Sprösslingen alles durch. Ich denke, es kann nicht sein, dass ein Zeugnis, das die Leistungen der Schülerinnen und Schüler abbilden soll, so viele Interpretationen zulässt, auch wenn es um die Zukunft geht. Und damit Selbstverantwortung bei den Jugendlichen heranziehen zu wollen, ist wohl auch an den falschen Haaren gerissen.

Stellen Sie sich einfach vor, dass in einem Arbeitszeugnis von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber Abwesenheiten, die selbstverständlich entschuldigt sind, aufgeführt würden. Ich denke, in einem Zeugnis wird abgebildet, was übernehmende Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber wissen müssen. Und das sind eben die unentschuldigten Absenzen, die auch etwas über den Charakter, die Disziplin aussagen. Deshalb bitte ich Sie, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen. Es würde mich sehr, sehr freuen. Vielen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Entschuldigte Absenzen. Auch Sie werden gemessen, wie viel Mal Sie in der Ratsdebatte am Montagmorgen gefehlt haben. Ob entschuldigt oder unentschuldigt, Marcel Burlet – leider ist er nicht hier – macht sogar ein Fotoprotokoll. Der Bildungsrat hat entschieden, dass die Anzahl fehlender Halbtage im Zeugnis abgebildet werden müssen, und das beinhaltet entschuldigte wie unentschuldigte Absenzen. Nun soll dies bereits nach kurzer Zeit schon wieder aufgehoben werden. Das Argument, dass die Lehrstellensuchenden Schwierigkeiten hätten, auf dem Lehrstellenmarkt eine Stelle zu finden, mag einerseits stimmen. Wenn andererseits er oder sie glaubhaft machen kann, um was es sich handelte, dann sollte dem nichts mehr im Wege stehen. Im Prinzip kann man ja jede Entschuldigung entschuldigen, auch die Unentschuldigten kann man entschuldigen. Das führt aber nicht zum Ziel. Wir müssen hier doch nicht das Bild der Realität verändern und uns Wunschgebilde schaffen. Es ist nun mal so, dass es entschuldigte und unentschuldigte Absenzen gibt. Dafür soll der oder die Betreffende die Verantwortung überneh-

men. Oder wächst hier eine neue Generation von Menschen auf, die keine Verantwortung für ihr Tun übernehmen soll?

Das Zeugnis soll die Realität wiedergeben. Deshalb bitten wir Sie von unserer Seite her, die PI nicht zu unterstützen und abzulehnen, entgegen der knappen Mehrheit der KBIK. Ich danke Ihnen vielmals.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die Diskussion über die Absenzeinträge in den Zeugnissen haben wir hier bereits einige Male geführt. Ich war schon damals der Meinung: Die entschuldigenden Absenzen gehören nicht ins Zeugnis. Mit der Forderung, auch entschuldigte Absenzen im Zeugnis einzutragen, wird ein Misstrauen gegenüber den Schülerinnen und Schülern suggeriert. Hinzu kommt ein Versuch, über die Schülerinnen und Schüler die Eltern zu erziehen. Das ist einfach daneben und der falsche Weg. Sollte es wirklich so sein, dass Eltern ihren Kindern das Fernbleiben von der Schule mit einer Entschuldigung billigen, dann ist das ein Gesellschaftsproblem, das nicht über die Kinder gelöst werden kann, sondern direkt angegangen werden muss. Mich stört diese negative misstrauische Grundhaltung gegenüber der Jugend sehr. Entschuldigte Absenzen im Zeugnis können unter Umständen bei einer Lehrstellensuche für einen Jugendlichen zu einem grossen Problem werden. Rochus Burtscher, oft haben diese Jugendlichen eben keine Möglichkeit, glaubhaft darzulegen, dass sie krank waren oder dass sie einen Unfall hatten, weil sie gar nicht eingeladen werden. Du weisst es und wir alle wissen es, dass ein Lehrmeister unter Umständen 50 bis 80 Bewerbungen auf dem Tisch hat. Und Sie wissen auch, dass ein Jugendlicher, der viele Absenzen hat, zum Vornherein nicht berücksichtigt wird.

Der Grund ist nämlich nirgends ersichtlich. Solche Zeugniseinträge können sehr ungerecht sein. Unsere Haltung heisst aber nicht, dass wir Schwänzen billigen, Schwänzen liegt nicht drin. Aber die heutigen Zeugnisse bieten genügend Möglichkeiten, wiederholtes fehlbares Verhalten eines Schülers abzubilden. Entschuldigte Absenzen sind entschuldigt und gehören nicht ins Zeugnis. Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie die vorliegende Parlamentarische Initiative, damit die beschlossene Änderung des Bildungsrates aus dem Jahr 2007 korrigiert werden kann.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Am 6. April 2009 ging es um das Postulat 383/2006. In der Volksschule sollen die Absenzen wieder ins Zeugnis eingetragen werden. Dies wurde überwiesen mit 118 Stimmen. Der Bildungsrat hat schnell reagiert und dieses Postulat weitgehend erfüllt und die FDP konnte der Abschreibung des Postulates am 28. Februar 2011 zustimmen.

Am 4. April 2011, sagenhafte 35 Tage später, reichten Corinne Thomet und Karin Maeder trotz langer und klarer Diskussion eine PI ein, dass entschuldigte Absenzen nicht im Zeugnis aufgeführt werden. Am 30. Mai 2011 unterstützte der Kantonsrat diese PI mit 62 Stimmen vorläufig.

So, jetzt sind wir in der Diskussion, wie sie stattgefunden hat. Dazu: Die Position der FDP hat sich nicht geändert, auch wenn hier mit Zwängerei und List eine Veränderung des Auftrages des Kantonsrates erreicht werden soll und das tatsächlich auch durch eine neue Mehrheit in der KBIK unterstützt wird. Speziell das Argument mit der Benachteiligung von Jugendlichen mit einer hohen Anzahl Absenzen zielt ins Leere. Die Berufs-Ausbildenden tun in den nächsten Jahren gut daran, wenn sie aufgrund der zu besetzenden Ausbildungsplätze jede Bewerbung genau anschauen. Im Gegenteil, es mag sogar ein Vorteil sein, wenn man die Lehrziele trotz vieler entschuldigter Absenzen geschafft hat. Die FDP wird die PI auf keinen Fall unterstützen, wir bleiben bei unserer Linie. Was damals war, stimmt heute noch immer. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Seit zwei Jahren werden die Absenzen wieder ins Zeugnis der Sekundarschule eingetragen. Dies hat der Kantonsrat auf ein entsprechendes Postulat hin entschieden. Jetzt soll dies schon wieder rückgängig gemacht werden. Warum denn? Wovor haben die Postulantinnen überhaupt Angst? Vor Transparenz und Klarheit? Ich finde, der Arbeitgeber hat ein Recht, nicht nur über das Fachwissen und Verhalten eines künftigen Lehrlings, sondern auch über dessen Anwesenheit im Unterricht informiert zu werden. Das Zeugnis soll ja möglichst umfassend informieren. Deshalb ist man auch davon weggekommen, ausschliesslich eine Leistungsnote in einem Fach zu setzen. Vielmehr werden Sozialverhalten, respektvoller Umgang mit Lehrpersonen und Mitschülern, Pünktlichkeit, Arbeitshaltung und so weiter bewertet. Selbstverständlich gehört dazu auch der Schulbesuch an sich, wie häufig Schülerinnen und Schüler anwe-

send sind. Normalerweise interessieren die Absenzen kaum. Bei auffälligen Einträgen wird man ja aber als künftiger Lehrmeister auch mal nachfragen dürfen. Allfällige längere entschuldigte Absenzen – dies sind Krankheiten, Schnupperlehren oder Jokertage – können vom Bewerbenden sicher auch schon im Bewerbungsschreiben gut begründet werden. Und dabei ist nicht zu vergessen, dass im Zeugnis eingetragene Absenzen durchaus auch positive Auswirkungen auf die Lehrstellensuche haben können. Ein allfälliger Leistungsabfall kann so erklärt werden. Daneben kann lückenloser Schulbesuch auch als Referenz dienen und soll belohnt werden.

Als aktiver Lehrer bin ich auch froh, wenn die Kinder zur Schule kommen, wenn sie nicht schon bei geringen persönlichen Unpässlichkeiten zu Hause bleiben oder alle kieferorthopädischen Untersuchungen extra auf die Unterrichtszeit terminieren. Hier kann das Zeugnis sicher etwas Druck aufsetzen. So können die Jugendlichen etwas lernen, das in der Lehre und im späteren Berufsleben vorausgesetzt wird. Aus Erfahrung kann ich auch sagen, dass es eigentlich nur entschuldigte, von den Eltern also unterschriebene Absenzen gibt. Unentschuldigte Absenzen sind die absolute Ausnahme.

Als Partei, die Eigenverantwortung unterstützt, sind wir der Meinung, dass Schülerinnen und Schüler und deren Eltern hier eine gewisse Verantwortung tragen und im Sinne von Transparenz offen zu den Absenzen stehen sollen. Wir Grünliberalen lehnen diese PI ab.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird den Antrag der KBIK zur Parlamentarischen Initiative 119/2011 unterstützen. Wir sind der Meinung, dass entschuldigte Absenzen nicht ins Zeugnis gehören, da diese das schulische Leistungsbild verfälschen können und nicht die gewünschte Information enthalten. Das schulische Zeugnis soll die Leistung der Schüler wiedergeben. Diese Leistung wird anhand der Noten auch wiedergegeben, das ist keine Frage. Daneben ist es korrekt, dass das Zeugnis auch gewisse Angaben zu den sozialen Kompetenzen der Jugendlichen macht. Dazu können die unentschuldigten Absenzen einen gewissen Indikator darstellen. Entschuldigte Absenzen dagegen messen weder die schulische Leistung noch die sozialen Kompetenzen. Wie bereits erwähnt: Wer trotz vieler Absenzen eine hohe Note schafft, hat offensichtlich nicht eine tiefere schulische Leistung erbracht. Es stellt also nichts zur schulischen Leistung dar. Wenn jemand aufgrund eines Unfalls oder anderer gesundheitli-

cher Probleme im Unterricht fehlt, so hat das auch nichts mit den sozialen Kompetenzen des Jugendlichen zu tun. Und auch aus familiären Gründen, wie zum Beispiel ein Todesfall in der Familie, kann man nicht sagen, dass es etwas mit den sozialen Kompetenzen zu tun hat. Es gibt also gute nichtschulische Gründe, um in der Schule entschuldigt zu fehlen, und die Zahl der gefehlten Tage sagt nichts aus über das, was ein Zeugnis aussagen sollte, nämlich über die schulischen Leistungen und über die sozialen Kompetenzen. Vielen Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Es handelt sich hier ja um entschuldigte Absenzen, also solche, die ordentlich gemeldet und von den Eltern unterschrieben wurden. Diese müssten meines Erachtens – und ich muss Ihnen sagen, ich bin natürlich Primarschulpräsident – nicht auch noch in Zeugnis eingetragen werden. In der Primarschule haben wir diesbezüglich auch nicht so viele Probleme. Auf diesen bürokratischen Leerlauf könnte man getrost verzichten, insbesondere weil man ja die sozialen Kompetenzen der Schüler so oder so im Zeugnis bewerten muss. Offenbar ist es aber doch so, dass vorwiegend auf der Oberstufe die Disziplin, oft auch mit Billigung der Eltern, bezüglich Absenzen nachlässt. Das ist zwar bedauerlich, aber eigentlich sollten wir die Eltern in die Pflicht nehmen das könnte man auch, wenn man wollte und wenn man den Mut dazu hätte – und nicht den Jugendlichen die Zeugnisse verunstalten. Also meine Fraktion ist nicht gleicher Meinung wie ich. Sie wird die Anliegen langjähriger Lehrpersonen höher gewichten und deshalb die PI nicht definitiv unterstützen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Es ist sicher unschön, dass wir bereits nach zwei Jahren wieder über dieses Thema diskutieren. Die BDP war damals noch nicht im Parlament und möchte wie folgt Stellung nehmen:

Es war wohl gut gemeint, auch die entschuldigten Absenzen im Zeugnis einzutragen. Das Ziel wird jedoch verfehlt, wenn wir den jugendlichen Schulabgängern damit den Einstieg ins Berufsleben erschweren. Die BDP unterstützt die PI, und zwar nicht aus Gründen der Entlastung der Lehrpersonen, sondern weil eine Disziplinierung der Eltern nicht über das Zeugnis gemacht werden soll. Es muss oberstes Ziel sein, die Schulabgänger ins Berufsleben zu integrieren.

Es nützt niemandem etwas, wenn Schulabgänger aufgrund vieler entschuldigter Absenzen im Zeugnis keine Lehrstelle finden. Meistens trifft es sowieso Jugendliche aus nicht ganz einfachen Familienverhältnissen, denen der Berufseinstieg schwer fällt. Es nützt uns allen mehr, wenn diese Jugendlichen eine Ausbildungsstelle finden, als wenn sie perspektivlos herumhängen. Mit der Unterstützung der PI können wir die gut gemeinte Idee des Bildungsrates korrigieren.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Einfach ein kleiner Hinweis: Ich hatte in den letzten drei Jahren meiner Lehrertätigkeit keine einzige unentschuldigte Absenz und trotzdem viele Schüler, die ab und zu gefehlt haben. Das ist der Normalfall. Und das Fehlen hat Auswirkungen auf die Leistungen und das Fehlen hat Auswirkungen auf die Zeugnisse. Es ist eine Begründung, wenn man viele Absenzen im Zeugnis hat und man kann letztlich jede Absenz entschuldigen. Auch ich würde das tun als Elternteil und niemand, den ich kenne, würde das nicht tun als Elternteil, nachher die Unterschrift noch geben, damit keine Unentschuldigte im Zeugnis ist. Ist ja klar, dass jede Absenz entschuldigt ist. Welche Eltern würden nicht die Absenzen der Jugendlichen entschuldigen? Und sind die Begründungen dann letztlich «ein bisschen Kopfweg oder ein bisschen Bauchweh oder ein allgemeines Unwohlsein», was man auch immer findet, eine Entschuldigung findet sich auf jeden Fall und es finden sich keine Eltern, die Absenzen nicht entschuldigen würden. Deshalb: Es gibt im Prinzip im Kanton Zürich gar keine unentschuldigten Absenzen, ausser die Eltern setzen sich nicht für die Kinder ein. Und wenn wir die Absenzen erfassen wollen im Zeugnis, dann gehören auch die Entschuldigten dazu.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Christoph Ziegler, Sie haben die Sicht aus der Schule als Lehrer erwähnt. Sie haben eine sehr gute Darstellung gebracht, weshalb ich mich jetzt auch herausgefordert fühle, als Lehrmeister, als Berufsbildner, einige Sätze dazu beizutragen. Und zwar stellte ich vor einigen Jahren eine Person an, die tatsächlich eine 90,1-Prozent-Präsenz auswies aus dem zehnten Schuljahr; bei uns heisst das BWS (*Berufswahlschule*). Da wollte ich natürlich wissen: Weshalb haben Sie 10 Prozent Absenzen in Ihrem Zeugnis, zweimal in beiden Zeugnissen. Denn unter 90 Prozent fallen sie aus der Schule raus. Dann hatte ich eine gute Diskussion, er konnte

mir das erläutern. Ich habe ihn angestellt, er hat die Lehre in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen. Ich möchte Ihnen einfach sagen, dass ich wirklich als Berufsbildner keine Unterscheidung mache zwischen entschuldigtem und unentschuldigtem Absenzen. Sie sehen das relativ schnell, wenn jemand x-welche Gründe immer bringt, um in der Schule oder an der Arbeit zu fehlen. Dass wir jetzt eine Aufspaltung nach entschuldigtem und unentschuldigtem Absenzen vornehmen, das verkompliziert die ganze Angelegenheit eher.

Noch ein Wort zu den Jokertagen: Wir waren nie Befürworter dieses Systems. Jetzt haben wir es. Und jetzt, da wir es haben, dann sind das ja Absenzen, die auch erfasst werden sollten. Ich persönlich habe nie Jokertage benützt bis jetzt, auch bei meinen Kindern nicht. Das finden wir nur in äusserst seltenen Fällen wichtig. Ich empfehle Ihnen, diese Sache abzulehnen. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Da ich die Einreicherin der PI bin, erlaube mir das Schlusswort dazu. Ich habe selbstverständlich realisiert, dass diese PI leider keine Mehrheit erhält, auch wenn das in der KBIK der Fall war. Ich möchte aber zwei Sachen noch erwähnen: Ich bin enttäuscht, gerade von einer Lehrperson, wie wir das vorher gehört haben – und ich sehe das anders als Claudio Schmid –, dass die Absenzeinträge im Zeugnis eher ein Disziplinar-massnahmenpaket sind. Ich habe auch Schwierigkeiten damit, dass erwähnt wird, dass Eltern dann so quasi die Kieferchirurgie ihrer Kinder nicht auf den freien Nachmittag legen. Also wenn das ein liberales Elternbild ist, dann bin ich ziemlich irritiert.

Und zweitens vielleicht zur FDP: Sie wirft mir Sturheit vor, das ist okay, damit kann ich sehr gut leben. Aber gerade die FDP hat mir damals Hoffnung gegeben, diese PI einzureichen. Denn auf der Webpage der kantonalen FDP – ich wünsche eine gute Gesprächsrunde in der Ecke (*einige FDP-Mitglieder sind in eine Unterhaltung vertieft*) – war gepostet, man könne diesen Entscheid des Kantonsrates als den «Sturen Nagel» oder wie heisst das da, «Hau-mich-Preis» oder «Hau den Lukas» (*Heiterkeit*) oder was auch immer vorschlagen. Darum habe ich dann gehofft, die FDP könnte ihre Haltung ändern. Aber offenbar ist das nicht der Fall. Daher bin ich froh, dass auch die FDP eine gewisse Stur- und Hartnäckigkeit lebt. Vielen Dank.

Regierungsrätin Regine Aepli: Im Zeugnis werden in kurzer Form die wichtigsten Fakten über die Leistung und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler im vergangenen Semester oder Schuljahr festgehalten. Dazu gehören insbesondere die Leistungen in den verschiedenen Fächern selbstverständlich, das Arbeitsverhalten, das Sozialverhalten und auf der Sekundarstufe die Teilnahme am Unterricht. Deshalb werden nicht nur unentschuldigte, sondern eben auch die entschuldigten Absenzen aufgeführt. Liegt beispielsweise eine längere gesundheitliche Absenz vor, so wird durch den Eintrag im Zeugnis auch transparenter, weshalb eine Sekundarschülerin oder ein Sekundarschüler bestimmte Lernziele oder Inhalte nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt hat. Auch das gilt es zu bedenken. Aus diesen Gründen schliesst sich der Regierungsrat der früheren Mehrheit der KBIK an und beantragt Ihnen, die Parlamentarische Initiative abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung des Gegenvorschlags

B. Volksschulgesetz

Titel und Ingress

I.

§ 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch II und III und über Teil A der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Photovoltaik in Landschaftsschutzzonen**
Postulat *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Bewilligung von Nebenbeschäftigungen**
Postulat *Parlamentarische Untersuchungskommission BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich*
- **Änderung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation in Zivil- und Strafsachen (GOG) betreffend Beschwerdelegitimation in Übertretungsstrafsachen**
Parlamentarische Initiative *Markus Bischoff (AL, Zürich)*
- **Zugang zu Bus und Bahn für Menschen mit eingeschränkter Mobilität**
Interpellation *Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)*
- **Unterrichtssprache im Kindergarten**
Dringliche Anfrage *Ruth Kleiber (EVP, Winterthur)*
- **Antwort des Regierungsrats auf die bundesrätliche Vernehmlassung zur Umsetzung von Art. 121 Abs. 6 über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer**
Anfrage *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*
- **Fragwürdige Mehreinnahmen durch Bussgelder im Kanton Zürich**
Anfrage *Erich Bollinger (SVP, Rafz)*
- **Lateinkenntnisse beim Studium**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Umsetzung Validierung von Bildungsleistungen gemäss Art. 31 BBV**
Anfrage *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)*
- **Administrativer Aufwand des Pflegefachpersonals**
Anfrage *Markus Schaaf (EVP, Zell)*
- **Abtreibung nach Vergewaltigung**
Anfrage *Hans Peter Häring (EDU, Wettswil)*

4912

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 1. Oktober 2012

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
22. Oktober 2012.